

II. DER UMGANG
MIT DEM
NATIONALSOZIALISMUS
NACH 1945

Aufgaben und Wirkungskreis des neuen Präsidiums

Am 18. Mai 1945, bald nachdem die Republik Österreich durch die Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 wieder hergestellt worden war, trafen sich 13 in Wien anwesende o.M. zu einer außerordentlichen Gesamtsitzung im Altphilologischen Seminar der Universität Wien, dessen Vorstand Richard Meister war. Die Sitzung fand nicht im Akademiegebäude statt, weil dieses schwer beschädigt war. Keiner der Anwesenden war NSDAP-Mitglied gewesen.¹ Die Auswahl der Sitzungsteilnehmer war nach Rücksprache mit dem Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten erfolgt. Den Vorsitz der Sitzung führte w.M. Ernst Späth, der seit 1938 das Amt des Generalsekretärs der Akademie innegehabt hatte.² Der Akademiepräsident der Jahre 1938 bis 1945, Heinrich Srbik, hatte Wien in Richtung Tirol verlassen, Vizepräsident Egon Schweidler Richtung Salzburg. Auch der Sekretär der phil.-hist. Klasse, Dietrich Kralik-Meyerswalden, war als NSDAP-Mitglied nicht zur Sitzung eingeladen worden. Da alle nach dem 13. März 1938 vollzogenen Handlungen und Verfügungen der nationalsozialistischen Machthaber annulliert worden waren, gingen Späth und Meister davon aus, dass auch *das gegenwärtige Präsidium damit außer Funktion gesetzt* war.³ Ziel der Sitzung war es daher, eine Interimsleitung der Akademie zu wählen, um ihre Neuordnung zu gewährleisten und eine außerordentliche Gesamtsitzung für die Wahl eines neuen Präsidiums einzuberufen. Als Leiter wurde Späth, als sein Stellvertreter Meister gewählt. Späth übernahm auch die Aufgaben des Sekretärs der math.-nat. Klasse, Meister jene des Generalsekretärs und Sekretärs der phil.-hist. Klasse. Letzterer wurde mit der personellen Neuordnung, der materiellen Bestandsaufnahme und der Ausarbeitung eines neuen Programms beauftragt. Das Staatsamt genehmigte am 23. Mai 1945 die Wahl der interimistischen Leitung und die Übernahme der mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben.⁴

Zu den zentralen Agenden des neuen Präsidiums zählten die personelle und institutionelle Erneuerung der Akademie sowie ihre internationale Vernetzung und Integration. Die wichtigste Voraussetzung für die Umsetzung dieser Aufgaben bestand darin, die weitgehende Autonomie wiederzuerlangen, die ihr vom Staatsamt durch

¹ Der Archäologe Camillo Praschniker, der als einziges von den fünf eingeladenen NSDAP-Mitgliedern bzw. Anwärtern an dieser Sitzung teilnahm, war NSDAP-Anwärter gewesen, in die Partei aber aufgrund einer jüdischen Großmutter nicht aufgenommen worden. Praschniker wurde auf seiner o. Professur an der Universität Wien belassen, 1945 aber enthoben. Zu Praschniker vgl. PFEFFERLE/PFEFFERLE (2012), Glimpflich entnazifiziert, S. 128–130, und WLACH (2012), Praschniker.

² Vgl. FEICHTINGER/UHL (2005), Akademie, S. 313f.

³ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 18. Mai 1945 (A 994), Beilage, Späth und Meister an das Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten vom 19. Mai 1945.

⁴ Vgl. FEICHTINGER/UHL (2005), Akademie, S. 315f.

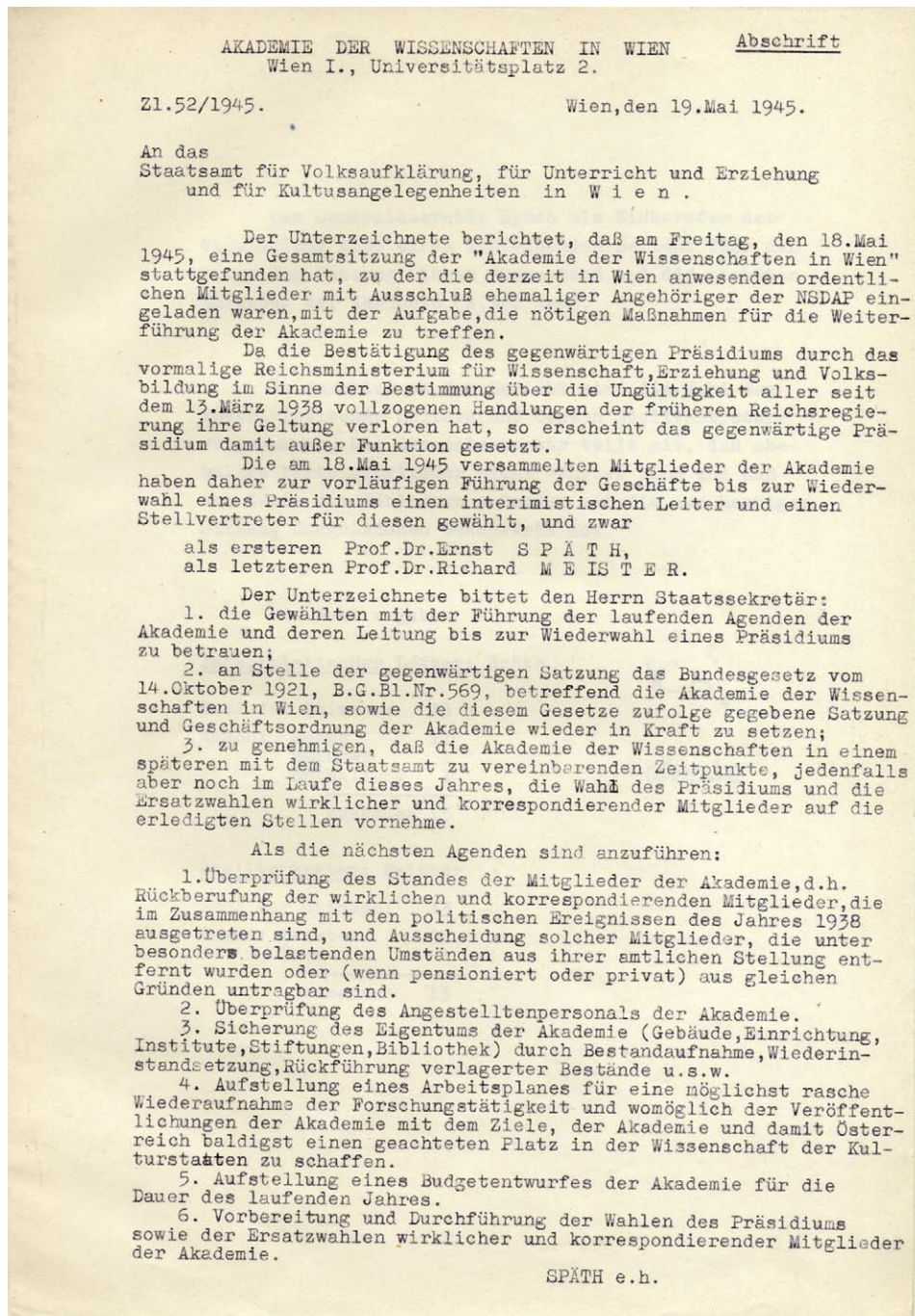


Abb. 78: Schreiben der Akademie an das Staatsamt vom 19. Mai 1945

das Wiederinkrafttreten des Akademiegesetzes von 1921 sowie der Satzung von 1922 anstelle der Vorläufigen Satzung ebenfalls am 23. Mai bestätigt wurde. Ab der ersten Gesamtsitzung am 18. Mai 1945 wurden Schritte gesetzt in Richtung politischer Überprüfung der Mitglieder und Angestellten, Rückberufung jener o.M. und k.M., die zwischen 1938 und 1941 ausgeschlossen worden waren, und Ausscheidung solcher Mitglieder, die aufgrund besonderer Belastung untragbar waren. Weiters standen die Sicherung des Akademievermögens, die Rückführung verlagelter Bestände, die Aufstellung eines Arbeitsplanes, der Budgetentwurf und die Vorbereitung von Wahlen auf der Agenda.

Das neue Präsidium

In Bezug auf die rechtliche Situation der Akademie wurde im Protokoll der ersten Gesamtsitzung festgehalten: *Die Rechtslage, daß alle nach dem 13. März 1938 getroffenen Verfügungen ungültig sind, betrifft auch die Ernennungen des Präsidiums der Akademie.*⁵ Damit waren Srbik, Schweidler und Kralik-Meyerswalden sowie auch Späth ihrer Ämter enthoben. Letzterer wurde – wie erwähnt – wiedergewählt. Vor dem „Anschluss“ war der Chemiker Ernst Späth Rektor der Universität Wien gewesen. Dieses Amt hatte er am 15. März 1938 aber mit der Begründung zurückgelegt, „dass es der Wiener Universität nur zum Wohle gereichen kann, wenn die Amtsgeschäfte des Rektors nunmehr von einem Manne [Fritz Knoll] geführt werden, der Parteimitglied ist.“⁶ Noch im selben Jahr war Späth von der Akademie zum Generalsekretär gewählt worden. Dieses Amt hatte er bis Kriegsende inne.⁷ Der interimistische stellvertretende Leiter der Akademie, Richard Meister, hatte 1938 seine Professur für Pädagogik aufgeben müssen. Dafür war ihm aber das Ordinariat für Klassische Philologie, in der er auch habilitiert war, zugesprochen worden.⁸ 1943 wurde Meister zusätzlich mit der interimistischen Leitung der zu einem großen Philosophischen Institut vereinigten Fächer Philosophie, Psychologie und Pädagogik betraut. Meister war kein NSDAP-Mitglied, jedoch Mitglied mehrerer NS-Verbände.⁹ Im autoritären Ständestaat hatte er als Vertreter der Wissenschaft im Bundeskulturrat gewirkt, und er hatte verschiedenen großdeutsch orientierten Vereinen angehört, so z.B. dem Deutschen Klub.

Die bisherigen interimistischen Leiter der Akademie, Späth und Meister, wurden in der außerordentlichen Gesamtsitzung am 30. Oktober 1945 definitiv zum Präsidenten bzw. Vizepräsidenten gewählt. Zu weiteren Präsidiumsmitgliedern wurden

⁵ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 18. Mai 1945 (A 994). Die vollständige Aufhebung der während der NS-Zeit getroffenen Verfügungen, wie z. B. die Bestätigungen der neu gewählten Mitglieder durch den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, wurde letztlich nicht vollzogen.

⁶ Zitat bei LICHTENBERGER-FENZ (1988), Hochschulen, S. 269.

⁷ Vgl. FEICHTINGER/UHL (2005), Akademie, S. 314.

⁸ Vgl. RÖMER/SCHREINER (2010), Dis-kontinuitäten, S. 320–339.

⁹ Vgl. FEICHTINGER/UHL (2005), Akademie, S. 321f.



Abb. 79: Präsidium beim Festakt 1947

Josef Keil und Adalbert Prey erkoren. Der Althistoriker Keil fungierte von 1945 bis 1959 als Generalsekretär und Sekretär der phil.-hist. Klasse, der Astronom Prey in den Jahren 1945 bis 1949 als Sekretär der math.-nat. Klasse. Ebenso wie Späth und Meister zählten auch Prey und Keil zu jenem Netzwerk von Akademiemitgliedern, die in der Zeit des autoritären Ständestaats ihren beruflichen Aufstieg genommen und die Zeit des Nationalsozialismus unbeschadet überstanden hatten. Prey war 1935, Keil 1939 zum wirklichen Akademiemitglied gewählt worden. Nach dem plötzlichen Tod Ernst Späths wurde im November 1946 der Meteorologe Heinrich Ficker zum Akademiepräsidenten gewählt. Diesem neu gewählten Präsidium oblag die verantwortungsvolle Aufgabe der Neugestaltung der Nachkriegsakademie.

Zur personellen Neuordnung der Akademie

Nachdem zunächst die gesetzlichen Grundlagen für den Fortbestand der Akademie geschaffen worden waren, setzte das Präsidium die notwendigen Schritte einerseits für die Rückberufung der 1938 ausgeschiedenen Mitglieder und Angestellten sowie andererseits für die durch das Nationalsozialistengesetz vom 8. Mai 1945 notwendig gewordene politische Überprüfung der Akademiemitglieder und -angestellten.¹⁰ Auf

¹⁰ Vgl. dazu den nachstehenden Beitrag von Johannes Feichtinger und Dieter J. Hecht, „Die Entnazifizierung an der Akademie der Wissenschaften“, in diesem Band, S. 171–187.

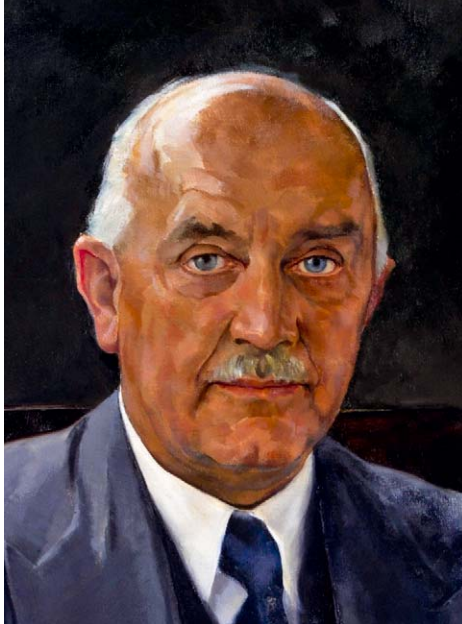


Abb. 80: Ernst Späth

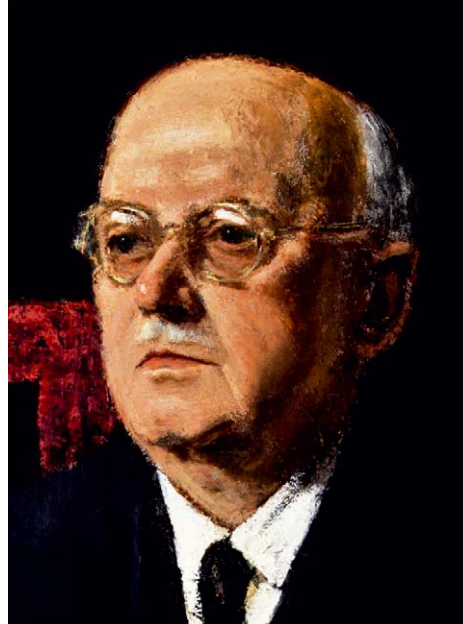


Abb. 81: Richard Meister



Abb. 82: Josef Keil

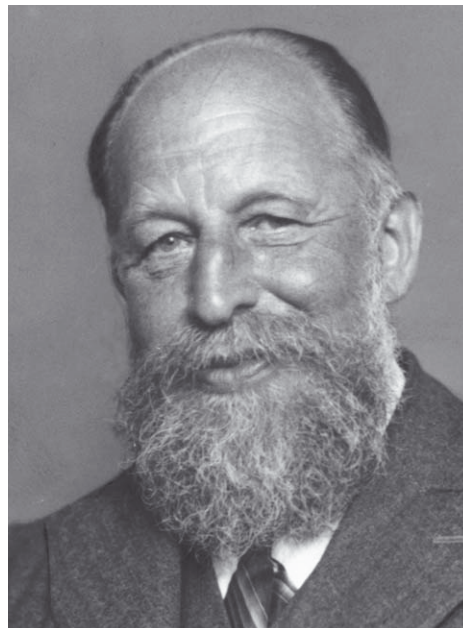


Abb. 83: Adalbert Prey



Abb. 84: Heinrich Ficker

die politische Überprüfung der leitenden Angestellten wird hier kurz Bezug genommen. Die beiden höchsten Verwaltungsbeamten der Akademie, die Aktuare Viktor Junk und Wilfried Oberhummer, waren NSDAP-Mitglieder gewesen. Junk, ein illegaler Nationalsozialist seit 1933, war schon am 1. Februar 1945 in den dauerhaften Ruhestand versetzt worden, Oberhummer (seit 1938 Parteianwärter, 1942 Mitglied) wurde zunächst mit Zustimmung des Bundesministeriums für Unterricht im Amt belassen. Die politische Überprüfung der Akademieangestellten fand auf der Grundlage eines Erlasses des Ministeriums vom 8. März 1946 (Zl. 1147/Präs/46) statt. Zuständig war die Sonderkommission erster Instanz an der Universität Wien. Die Akademie entsandte ihren Sekretär Adalbert Prey in diese Kommission. Der Obergärtner des Vivariums, Rafael Kaiser (NSDAP-Anwärter seit 1943), sowie die gleichfalls belasteten Mitarbeiter Franz Köck und Marie Repototschnig standen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis zur Akademie. Oberhummer (Mitglied der Betriebs-SA und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt) wurde unter anderem dank eines ihn entlastenden Schriftsatzes des Akademiepräsidenten Ernst Späth in seiner Funktion belassen.¹¹ Er rückte zum ersten Aktuar auf und führte zusammen mit Ludmilla Krestan, der zweiten Aktuarin, die zunächst am 3. August

¹¹ Vgl. AÖAW, PA Wilfried Oberhummer, und ebda., Politischer Fragebogen, Mitarbeiter, ad Oberhummer.

1945 von Richard Meister mit der Führung der Agenden beider Aktuare betraut worden war, die Agenden der beiden Klassen in den ersten Nachkriegsjahrzehnten.¹²

Zur institutionellen Neuordnung der Akademie

Die ersten Aktivitäten richteten sich auf die Sicherung der Bestände der Akademie, auf die finanzielle Absicherung ihrer Tätigkeit sowie auf die Aufstellung eines Arbeitsplanes. Das Hauptgebäude der Akademie war im Herbst 1944 durch Bombenangriffe und im April 1945 durch Kampfhandlungen schwer beschädigt worden, das Deckengemälde im Festsaal aufgrund von Durchnässung gefährdet. Die Instandsetzungsarbeiten wurden mit Mitteln des Bundesministeriums für Unterricht und der Staats- bzw. Bundesgebäudeverwaltung der Republik 1946 begonnen und bis Anfang der 1950er Jahre vollständig abgeschlossen. Eine Gesamtsitzung fand am 7. Dezember 1945 wieder im Hauptgebäude statt. Die verlagerten Bestände wurden bis Sommer 1946 vollständig in das Akademiegebäude zurückgeführt und die Bibliothek 1947 neu aufgestellt. Im Clubraum wurde ein Lesezimmer für die Mitglieder der Akademie eingerichtet. Auch das Haus Liebiggasse 5, welches das Phonogrammarchiv bis heute beherbergt, war schwer beschädigt worden. Der große Aufnahmesaal wurde mit Unterstützung der Gebäudeverwaltung in den Jahren 1947/48 wiederhergestellt. Die Überreste der Biologischen Versuchsanstalt im Prater, deren Gebäude durch die Kampfhandlungen des Jahres 1945 völlig zerstört worden war, wurden im April 1947 an die Prater-Betriebsgesellschaft verkauft und der Erlös der Biologischen Station in Lunz gewidmet. Die Bauwerke, in denen sich das Institut für Radiumforschung und die Wörterbuchkanzlei befanden, waren intakt geblieben.

1945 wurde die Vorkriegsakademie auch symbolisch wieder aufgebaut: Die seit 1938 umbenannten Kommissionen wurden wieder rückbenannt. So hieß die „Kommission zur Herausgabe spätlateinischer Texte“ wieder „Kommission zur Herausgabe des Corpus der lateinischen Kirchenväter“, im neuen Titel wurde aber die ursprüngliche Beifügung „kritisch berichteter Texte“ fallen gelassen. Eine Änderung der zwischen 1938 und 1945 eingeführten neuen Benennungen Prähistorischen Kommission und Südost-Kommission wurde zunächst aber nicht in Erwägung gezogen. Ab Dezember 1945 wurde auch die Rückverwandlung der 1939 umbenannten und/oder umgewandelten Stiftungen der Akademie, die für die Durchführung ihrer wissenschaftlichen Vorhaben eine zentrale Rolle spielten, in Angriff genommen und die ursprünglichen Stiftungsstatuten durch Tilgung der rassistischen Textstellen und reichsdeutschen Zuständigkeitsbestimmungen wieder hergestellt. Die Guttenbrunner-Stiftung hieß seit 1946 wieder Gustav-Figdor-Stiftung; in der Hans-Girg-Stiftung wurde der alte Wortlaut „ohne Unterschied der Nation und Religion“ wieder hergestellt; die Wagner-Jauregg-Stiftung erhielt den Namen ihres Anregers, des jüdischen Czernowitzer Arztes Arnold Flinker zurück und hieß wieder Arnold-Flinker-

¹² Vgl. AÖAW, PA Wilfried Oberhummer, und AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung vom 25. Oktober 1946 (A 1005).

sche-und-Julius-Wagner-Jauregg-Stiftung. In den Statuten der Sederl-Stiftung wurden Stellen, die auf die Zeit des Nationalsozialismus Bezug nahmen, bereinigt, und in den Statuten der Matthäus-und-Rudolf-Much-Preisstiftung wurde der Satz *Preisträger können nur Volksdeutsche arischer Abstammung sein* sowie eine Bezugnahme auf das Ahnenerbe gestrichen. Das Statut des Grillparzer-Preises wurde neu gefasst.¹³

Die Überprüfung der Akademiejahresbilanz für die Zeit seit dem 1. April ergab im Dezember 1945 einen Überschuss von 160.440,79 RM. Die Summe entsprach der durchschnittlichen Jahresdotations der Akademie durch den NS-Staat.¹⁴ Von April bis Oktober dieses Jahres hatte die Akademie von der Republik Österreich keinerlei Subventionen erhalten, für November und Dezember die Summe von 14.300 ÖS (RM:ÖS = 1:1). Unter jenen Kommissionen, denen in der NS-Zeit der größte Anteil an staatlichen Mitteln zugeflossen war, befanden sich auch der Thesaurus Linguae Latinae, die Ägyptische Kommission und das Phonogrammarchiv. Im ersten Nachkriegsjahrzehnt wurden neben ihnen die Biologische Station Lunz sowie die neu gegründeten Kommissionen für Raumforschung und Wiederaufbau und das Österreichische Biographische Lexikon verstärkt durch den Staat subventioniert.

Ihre Hauptaufgabe sah die provisorische Leitung der Akademie in der zügigen Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Arbeit. Die erste reguläre Gesamtsitzung am 22. Juni beschloss die Auflösung der 1942 eingerichteten „Kommission zur Herausgabe von Schriften zur Rassenkunde und menschlichen Erblehre“, die Wiederaufnahme der Tätigkeit in den anderen Kommissionen, die Erstellung eines Sitzungskalendariums für 1945 und die Umfunktionierung der Verbandskommission, auf die noch zurückzukommen sein wird. Die Wiederaufnahme des vollen Publikationsprogramms war das erklärte Ziel, sollte doch die aktive Publikationstätigkeit den ungestörten Fortgang der Akademiearbeit bezeugen. Der zentrale Programmpunkt lautete, *in dem gleichen Geiste strengster Wissenschaftlichkeit, wie sie es immer getan hat, fortzuarbeiten*. Zurückgestellt werden mussten – laut Meisters Vortrag vom 22. Juni 1945 über das *Arbeitsprogramm für die nächste Zukunft* – allerdings *Arbeiten von Verfälschern, die aus persönlichen Gründen zu unnötiger Kritik herausfordern würden*. Meister betonte daher, dass der Inhalt aller Publikationen *streng darauf geprüft werden müsse, daß kein nationalsozialistisches Gedankengut mitunterläuft*.¹⁵

¹³ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 4. Juni 1946 (A 1003), Beilage, Bericht des Vizepräsidenten über die Neufassung der Statuten der Stiftungen. Der Beschluss hinsichtlich der Umbenennung der Wagner-Jauregg-Stiftung findet in den Almanachen keinen Niederschlag.

¹⁴ Zwischen 1939 und 1943 hatte sich der Staatsanteil jährlich auf rund 15 Prozent belaufen, bevor er sich 1944 auf rund fünf Prozent verringerte. Nach 1945 sollte sich der Anteil des Akademievermögens zusehends zugunsten der staatlichen Subventionen vermindern. Vgl. die unveröffentlichte Auswertung der jährlichen Rechnungsabschlüsse der Akademie für den Zeitraum 1938–1955 im Rahmen des von der Stadt Wien (MA 7) geförderten Projekts des Instituts für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte, „Die Österreichische Akademie der Wissenschaften im 20. Jahrhundert“, durch die Volkswirtin Johanna Aigner, MS.

¹⁵ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 22. Juni 1945 (A 995), Bericht von Richard Meister.

Abwehr von Umstrukturierungen

Im Juni 1945 waren Pläne für eine Neuausrichtung der Akademie aufgetaucht. Sie sahen ihre Umgestaltung in eine Art „Wissenschaftskammer“ vor, deren Aufgabe es sein sollte, die wissenschaftlichen Institutionen und Körperschaften in Österreich zentral zu koordinieren.¹⁶ Der Schock, den diese Umwandlungspläne hervorriefen, saß tief, er wirkte noch in den offiziellen Reden der Präsidiumsmitglieder in den Jahren 1946/47 nach. Ernst Späth bezog sich in seiner Eröffnungsansprache zur Feierlichen Sitzung im Jahr 1946 ausdrücklich auf die abgewendeten Umstrukturierungspläne.¹⁷ Auch Meister sprach in seiner Rede während der Hundertjahrfeier 1947 von „so manchem abenteuerliche[n] Projekt“, das 1945 „wie stets in revolutionären Zeiten“ an die Akademie herangetragen worden sei, aber auch von der geglückten Abwehr.¹⁸ Die Erhaltung der Unabhängigkeit der wichtigsten außeruniversitären Forschungseinrichtung und Gelehrtenengesellschaft in Österreich wurde auf zweierlei Art legitimiert: einerseits mit Widerstandsaktivitäten während des Nationalsozialismus, z. B. der Abwehr der Gründung einer Reichsakademie der deutschen Wissenschaften mit zentralem Sitz in Berlin; andererseits mit der sofortigen Aufnahme eines umfassenden Programms der Grundlagenforschung, das – wie Meister den w.M. eröffnete – *mit den aus Boden und Geschichte Österreichs erwachsenen Problemen zusammenhängt oder nach Maßgabe des jeweiligen Vorhandenseins bedeutsamer Forscher auf diesem oder jenem Gebiet aus Natur- und Geisteswelt durchgeführt werden konnte*.¹⁹ In der Zurückweisung der Angriffe auf die Autonomie der Akademie hatte Meister die Handlungsinitiative übernommen. Er initiierte am 3. August 1945 die Umwandlung der 1892 eingerichteten „Verbandskommission wissenschaftlicher Körperschaften“ in die „Verbandskommission österreichischer Wissenschaft“, die künftig als Zentralstelle zur Zusammenfassung und Koordination der wissenschaftlichen Institutionen und Körperschaften in Österreich fungieren sollte. Dieser Schachzug – alte Strukturen als neue darzustellen – erwies sich als erfolgreiche Strategie.

Internationale Integration und Vernetzung

Eine internationale Vernetzung wurde nach 1945 auf zwei Ebenen angestrebt. Einerseits über die Wahl von k.M. im Ausland und andererseits über den Austausch mit anderen Akademien bzw. über die Teilnahme an Konferenzen. Diese Vorgehensweise stellt sich als eine Konstante in der Akademiepolitik dar. Zwischen den beiden Weltkriegen wurden nur selten Personen aus ehemals feindlichen Staaten zu Akademiemitgliedern gewählt. Im Großen und Ganzen beschränkten sich die Wahlvorschläge

¹⁶ Vgl. MEISTER (1947), Geschichte, S. 191.

¹⁷ Vgl. Eröffnungsansprache des Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, Ernst Späth, in: Almanach f.d.J. 1946, 96 (1948), S. 35–41.

¹⁸ Festvortrag des Vizepräsidenten Richard Meister. Die Geschichte der Akademie der Wissenschaften in Wien 1847–1947, in: Almanach f.d.J. 1946, 96 (1948), S. 196–216, hier S. 214.

¹⁹ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 22. Juni 1945 (A 995), Bericht von Richard Meister.

auf Kandidaten aus dem Deutschen Reich und aus neutralen Staaten wie skandinavischen Ländern.²⁰ Seit 1945 wurde die Zuwahl von k.M. A. stärker internationalisiert.

Die Wiederaufnahme internationaler Beziehungen der Akademie nach 1945 erfolgte durch Institutionen der Alliierten, denen die Akademie Tätigkeitsberichte vorlegen musste.²¹ Im November 1945 suchte die Sowjetische Akademie der Wissenschaften in Moskau als erste um Wiederaufnahme des Schriftenaustausches mit der Akademie in Wien und einer Reihe wissenschaftlicher Institutionen in Österreich an. Die Moskauer Akademie bat erfolgreich um die Publikationen der Wiener Akademie von 1939 bis 1945.²² Ende 1945 folgte das British Council und lud die Akademie zum Schriftenaustausch mit englischen wissenschaftlichen Zeitschriften ein.²³ Im Jahr 1946 folgten weitere Kontakte und erste Auslandsreisen von Akademiemitgliedern, die zunächst noch behördlich genehmigt werden mussten. Im Frühjahr 1946 lud die Schweizer Naturforschende Gesellschaft die Akademie zum 200-jährigen Jubiläum ein. Späth sagte seine Teilnahme zu; während seines Aufenthaltes starb er in Zürich am 30. September 1946.²⁴ Bereits im Sommer 1946 erfolgten Kontaktaufnahmen von Seiten deutscher Akademien, z.B. die Einladung der Sächsischen Akademie zu ihrem 100-jährigen Jubiläum²⁵ bzw. im Herbst die Einladung zur Kartellsitzung der Akademien in Göttingen.²⁶ Wichtige Schritte im Hinblick auf die internationale Vernetzung bildeten der Schriftentausch mit der Library of Congress in Washington, D.C. ab 1949 sowie die Aufnahme Österreichs in den International Council of Scientific Unions am 19. Juni 1949. Die Akademie vertrat Österreich in diesem Gremium und entsandte ihren Präsidenten Heinrich Ficker im September 1949 als Delegierten zur Generalversammlung in Kopenhagen.²⁷ Im März dieses Jahres fanden erneut Diskussionen über die Teilnahme am Kartell der deutschen Akademien statt. Die Wiener Akademie fasste den Beschluss, dass sie *größtes Gewicht darauf* lege, durch einem Delegierten in der Kommission des Thesaurus Linguae Latinae vertreten zu sein, und zwar unabhängig davon, ob *das Kartell heute zurecht besteht* [...] *und selbst in dem Fall, daß das Kartell als aufgelöst oder zeitweilig ruhend betrachtet und erklärt werden sollte*. Die Akademien der deutschsprachigen Länder hatten sich 1893 zu dem Kartell vereinigt mit dem Ziel, den Thesaurus herauszugeben. Nach einer Anfrage beim Bundesministerium für Unterricht wurde 1949 beschlossen, wieder am Kartell teilzunehmen. Als Argument diente der Akademie, dass das Kartell

²⁰ Vgl. GRAF-STUHLHOFER (1995), Akademie, S. 148.

²¹ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 25. Oktober 1946 (A 1005).

²² Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 7. Dezember 1945 (A 998).

²³ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 18. Jänner 1946 (A 999).

²⁴ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 17. Mai 1946 (A 1002), und AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 25. Oktober 1946 (A 1005).

²⁵ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 5. Juli 1946 (A 1004).

²⁶ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 25. Oktober 1946 (A 1005).

²⁷ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 1. Juli 1949 (A 1028).

keine Schöpfung der NS-Zeit gewesen sei.²⁸ Das Kartell sollte jedoch in seiner ursprünglichen Form nicht wiederaufleben. Die Teilnahme der Akademie am *Thesaurus Linguae Latinae* und an der Herausgabe der *Monumenta Germaniae Historica* wurde auf anderem Wege gesichert.

Im Dezember 1953 nahm Präsident Meister erstmals als Delegierter an der Jahressitzung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften teil.²⁹ Nach seiner Rückkehr beantragte er – erfolglos – die Einführung von Talaren für das Präsidium, wie sie in der Bayerischen Akademie üblich waren.³⁰

Mit ihren vielfältigen Aktivitäten hatte die Akademie wieder jenen Grad der internationalen Verflechtung erreicht, den sie vor 1938 hatte.

Johannes Feichtinger/Dieter J. Hecht

²⁸ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 11. März 1949 (A 1025).

²⁹ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 29. Jänner 1954 (A 1062).

³⁰ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 30. April 1954 (A 1064), und AÖAW, Protokoll der Wahlsitzung der Gesamtakademie am 26. Mai 1957 (A 1089).

Die Entnazifizierung an der Akademie der Wissenschaften

Der 22. Juni 1945 hätte für die Akademie ein zukunftsweisender Tag werden können. Er wurde es aber nicht. An diesem Freitag fanden sich 19 w.M. (darunter fünf Mitglieder bzw. Anwärter der seit 8. Mai 1945 verbotenen NSDAP) im Altphilologischen Seminar der Universität Wien zur ersten regulären Gesamtsitzung nach Kriegsende zusammen. Den Vorsitz führte der interimistische Leiter Ernst Späth, sein Stellvertreter Richard Meister erstattete Bericht. Der heikelste Punkt bezog sich auf *die politische Überprüfung der Mitglieder der Akademie*,¹ der im zweiten Teil der Sitzung unter Ausschluss der anwesenden NSDAP-Mitglieder bzw. Anwärter debattiert wurde. Am 16. Juni hatte der Wiener Historiker Alfons Dopsch² als rangältestes Akademiemitglied *Vorschläge für den Neuaufbau* eingebracht.

Sein wichtigster Antrag lautete: *All jene M[it]gl[ieder], welche Parteim[it]gl[ied] waren, scheiden automatisch von der Ehrenstellung eines Akademiem[it]gl[ieds] aus, auch wenn sie an der Universität belassen werden sollten.*³ Der Antrag, der zu diesem Zeitpunkt die gesetzlich geforderten Sühnfolgen übertraf, scheiterte am Widerstand des interimistischen stellvertretenden Leiters und Generalsekretärs der Akademie, Richard Meister,⁴ der die 14 anwesenden w.M.⁵ von der Unzulässigkeit des *automatischen* kollektiven Ausschlusses jener Mitglieder überzeugte, die NSDAP-Mitglieder gewesen waren. Der Antrag von Dopsch sah noch andere, weitreichende Änderungen vor: Alle Wahlen zwischen dem März 1938 und dem März 1945 sollten einer Revision unterzogen werden, das interimistische Präsidium und damit auch Meister als Vizepräsident sollten durch so bald wie möglich stattfindende Neuwahlen abgelöst und die Art der Mitgliedschaft von der Ortsansässigkeit der Mitglieder abhängig

¹ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 22. Juni 1945 (A 995).

² Vgl. zu Dopsch BUCHNER (2008), Dopsch.

³ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 22. Juni 1945 (A 995), Beilage, Dopsch an Späth vom 16. Juni 1945.

⁴ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 22. Juni 1945 (A 995), Bericht von Richard Meister und dessen Stellungnahme zu den Anträgen von Dopsch.

⁵ Fünf w.M., die an der Gesamtsitzung teilgenommen hatten, mussten als NSDAP-Parteianwärter und Parteimitglieder den Saal verlassen (Kralik-Meyerswalden, Kruppa, Mewaldt, Saliger, Wild). Andere NSDAP-Mitglieder (Brunner, Egger, Junker, Mache, Mayrhofer, Praschniker, Sedlmayr) waren eingeladen worden, der Gesamtsitzung aber ferngeblieben. Nicht eingeladen wurden w.M., die ihren Wohnsitz außerhalb Wiens hatten oder zum Zeitpunkt der Sitzungen nicht in Wien waren (Bauer, Nadler) und solche, von denen angenommen wurde, das ihr Verbleib in der Akademie mit dem Verfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP nicht vereinbar war (Knoll, Pernkopf, Christian, Schönbauer). Schließlich wurden auch jene Mitglieder nicht eingeladen, die durch das Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten von ihrer Professur auf unbestimmte Zeit entfernt worden waren (Schaffernak, Menghin und Srbik).

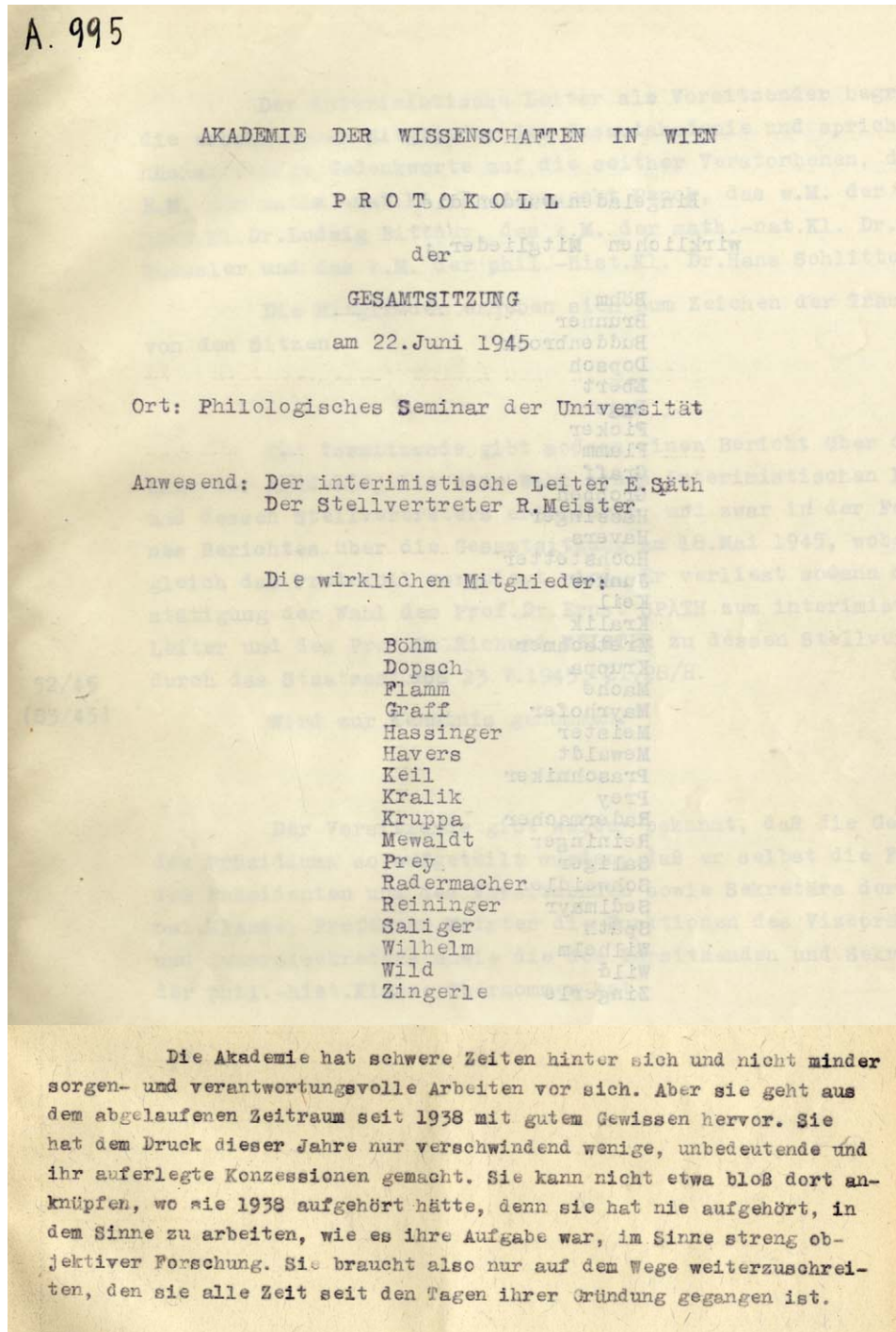


Abb. 85: Protokoll der ersten ordentlichen Gesamtsitzung vom 22. Juni 1945 (Ausschnitt)

gemacht werden. Die wirklichen Mitglieder, so der Vorschlag von Dopsch, sollten in Wien ansässig sein (damit wäre Beschlussfähigkeit der Sitzung garantiert gewesen), die korrespondierenden Mitglieder ihren Wohnsitz außerhalb Wiens haben. Wäre sein Antrag angenommen worden, so hätte die Akademie mehr als die Hälfte ihrer w.M., darunter auch Heinrich Srbik, und drei Fünftel der k.M. I. ausschließen und zugeben müssen, sich als Gelehrten-gesellschaft in der Zeit des Nationalsozialismus nicht so verhalten zu haben wie Richard Meister, der Architekt der politischen Überprüfungen an der Akademie, spätestens seit Juni 1945 vorgab, dass sie es getan hätte: *Die Akademie [...] geht aus dem abgelaufenen Zeitraum seit 1938 mit gutem Gewissen hervor. Sie hat dem Druck dieser Jahre nur verschwindend wenige, unbedeutende und ihr auferlegte Konzessionen gemacht.*⁶

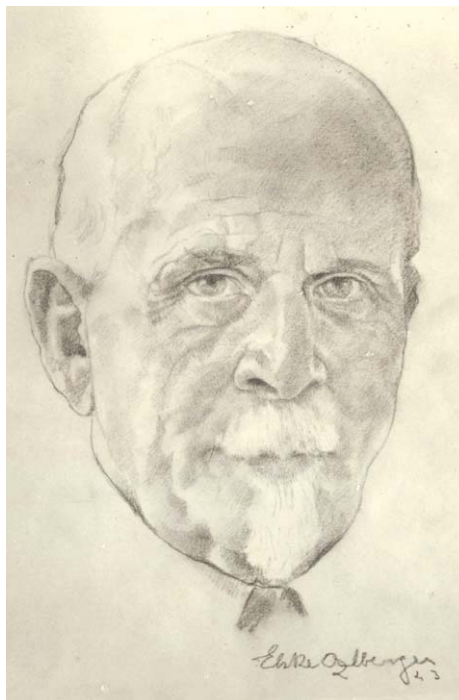


Abb. 86: Alfons Dopsch

Meister wandte eine spitzfindige Argumentationsweise an, um Dopschs Vorschlag einer *generellen Lösung*⁷ im Hinblick auf die personelle *Säuberung* abzuwenden. Zwar hatte er die *Ermächtigung des Staatsamtes* für die sofortige Wahl eines neuen Präsidiums erhalten, in Dopschs Antrag sah er jedoch *eine schwere Ehrenkränkung* und *Geringschätzung* für die Arbeit der *provisorischen Leitung*. Meister spielte Dopschs

⁶ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 22. Juni 1945 (A 995). Nebenstehend faksimiliert.

⁷ Ebda.

Anträge geschickt gegeneinander aus, indem er sie verkoppelte: Die wirkliche Mitgliedschaft Wienern vorzubehalten, lehnte er als *unösterreichischen Zentralismus* ab⁸ – ohne wahlfähige Gesamtsitzung gab es aber keine Wahl eines definitiven Präsidiums und ohne definitives Präsidium kein definitives Ausscheiden der NSDAP-Mitglieder. Daraufhin lehnte die Gesamtsitzung die Anträge auf Einschränkung der wirklichen Mitgliedschaft auf Wiener Mitglieder und auf eine sofortige Neuwahl des Präsidiums ab, worauf Dopsch seinen Antrag auf ein automatisches Ausscheiden der NSDAP-Mitglieder zurückzog. Was Dopsch zu dem Antrag bewogen hatte, ist unklar. Sicher ist, dass er von 1938 bis 1945 zu den aktivsten Akademiemitgliedern gezählt hatte und in 12 Kommissionen als Mitglied oder Obmann vertreten war. Anzunehmen ist daher, dass für ihn im Rückblick das Handeln der NSDAP-Mitglieder mit der Akademiemitgliedschaft, die er als eine der *größten wissenschaftlichen Ehrungen* bezeichnete,⁹ unvereinbar war.

Die Akademie verfolgte damit den von Meister im Mai 1945 eingeschlagenen Weg individueller Entnazifizierung weiter, allerdings mit einer kleinen Richtungsänderung: Im Mai 1945 hatte die provisorische Leitung dem Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten folgende Schritte angekündigt: *Rückberufung der wirklichen und korrespondierenden Mitglieder, die im Zusammenhang mit den politischen Ereignissen des Jahres 1938 ausgetreten sind, und Ausscheidung solcher Mitglieder, die unter besonders belastenden Umständen aus ihrer amtlichen Stellung entfernt wurden oder (wenn pensioniert oder privat) aus gleichen Gründen untragbar sind.*¹⁰ Der erste Schritt wurde gesetzt, der zweite ließ aber – schließlich vergebens – auf sich warten. In den Jahren 1938 bis 1941 waren „rassisch“ und politisch verfolgte Akademiemitglieder ungeachtet ihrer wissenschaftlichen Exzellenz ausgeschlossen worden.¹¹ Viele frei gewordene Stellen wurden mit NSDAP-Mitgliedern nachbesetzt. Zwischen 1945 und 1948 wurden die Mitgliedschaften der vormaligen NSDAP-Mitglieder offiziell ruhend gestellt. Im Jahr 1949 scheinen aber beinahe sämtliche vormalige NSDAP-Mitglieder, die ab 1945 an den Universitäten (zumindest vorübergehend) ihre Stellen aufgeben mussten, wieder im Mitgliederstand der ÖAW auf. Wie war es dazu gekommen?

⁸ Die Akademie der Wissenschaften war vor 1945 in der Zusammensetzung ihrer o.M. – von wenigen Ausnahmen abgesehen – eine Wiener Akademie. Eine Analyse des Verzeichnisses der im Almanach f.d.J. 1938, 88 (1939) aufgeführten o.M. ergab ein Verhältnis von 49 Wienern zu sieben Nicht-Wienern.

⁹ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 22. Juni 1945 (A 995), Beilage, Dopsch an Späth vom 16. Juni 1945.

¹⁰ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 18. Mai 1945 (A 994), Beilage, Späth und Meister an das Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten vom 19. Mai 1945.

¹¹ Vgl. MATIS (1997), Anpassung, und den vorstehenden Beitrag von Herbert Matis, „Ausschluss von Mitgliedern“, in diesem Band, S. 55–62.

Die Entnazifizierung und ihre Kontexte

Die Umbruchsituation des Jahres 1945 hatte unterschiedlichen politischen Akteuren die Chance eröffnet, in die auf das Akademiegesetz von 1921 und auf die Satzung von 1922/25 zurückreichende autonome Stellung der Akademie einzugreifen. Zwar hatte das Staatsamt schon am 23. Mai 1945 verfügt, die ursprüngliche Satzung wieder in Kraft zu setzen. Allerdings hatte der politische Vorstoß hinsichtlich einer „gänzlichen Umgestaltung“ der Akademie in eine Art „Wissenschaftskammer“ für Österreich ihren Bestand als Gelehrtenengesellschaft gefährdet.¹² Richard Meister verstand es, alle Übergriffe auf die wiedergewonnene Selbstbestimmung der Akademie zurückzuweisen, und auch in der Entnazifizierungsfrage ging er relativ autonom vor.

Die wesentlichste Strategie, welche die Handschrift Meisters trägt, bestand darin, dass er jene Zeichen, die von der Akademie in der NS-Zeit zur Selbstbehauptung gesetzt wurden, als Argument verwendete, um die Anforderungen des Staates und der Politik abzuwehren. Dies galt z. B. für den Ausschluss jener Akademiemitglieder, die NSDAP-Mitglieder gewesen waren. Im Hinblick auf das Ausscheiden vormaliger NSDAP-Mitglieder erschien Meister nicht *die Wirkung auf das Ausland* als der *gewichtigere Gesichtspunkt*, sondern die *Erwägung, daß die Erhaltung von Mitgliedern in der Akademie vor allem nach der Notwendigkeit einer ungestörten und gerade für die nächste Zeit besonders intensiven Fortführung der Forschungsarbeiten der Akademie beurteilt werden muss*.¹³ In diesem Zusammenhang nannte er Heinrich Srbik, dessen Ausscheiden die Akademie nicht von sich aus zulassen dürfe, weil *er als Präsident die Akademie durch die ganze Zeit in keiner Weise im Geiste des Nationalsozialismus geleitet habe, sondern vielmehr stets die österreichische Tradition hervorgehoben und in einer Reihe von Fällen mit mannhaftem Einsatz seiner ganzen Person gegen untragbare politische Zumutungen selbst des Reichswissenschaftsministerium [sic!] aufgetreten sei*. Meister brachte hierfür mehrere Belege, und er verlieh damit seiner Überzeugung Ausdruck, dass *sie [...] nicht etwa bloß dort anknüpfen [konnte], wo sie 1938 aufgehört hätte, denn sie hat nie aufgehört, in dem Sinne zu arbeiten, wie es ihre Aufgabe war, im Sinne streng objektiver Forschung. Sie braucht also nur auf dem Wege weiterzuschreiten, den sie alle Zeit seit den Tagen ihrer Gründung gegangen sei*.¹⁴

Um auf diesem Weg weiterzugehen, hatte die Akademie im Mai 1945 vom Staatsamt die Bestätigung erhalten, dass die am 14. Februar 1922 auf der Grundlage des Akademiegesetzes (BGBl. 569/1921) bestätigte Satzung und die am 29. Mai 1922 beschlossene Geschäftsordnung wieder in Kraft gesetzt seien. Die Satzung der Akademie sah Ausschluss und Ruhendstellung von Mitgliedschaften nicht vor. Allein dieser Umstand leistete einer ‚wohlwollenden‘ Entnazifizierungspraxis Vorschub. Mit Ausnahme von vier besonders belasteten illegalen Nationalsozialisten¹⁵ wurden NSDAP-

¹² MEISTER (1947), Geschichte, S. 191.

¹³ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 22. Juni 1945 (A 995), Bericht von Richard Meister.

¹⁴ Ebda., S. 5. Faksimiliert oben S. 172, Abb. 85.

¹⁵ Vom Erlöschen der Mitgliedschaften waren Viktor Christian, Fritz Knoll, Karl Mayrhofer und Eduard Pernkopf betroffen. Sie wurden ab 1948 sukzessive wieder aufgenommen. Näheres unten S. 179.

Mitglieder nicht ausgeschlossen, ihre Akademiemitgliedschaft wurde bloß für ruhend erklärt.¹⁶ Manchen Mitgliedern wurde in Aussicht gestellt, dass sich die Akademie auch im Falle einer ungünstigen Erledigung der Überprüfungsverfahren vorbehalte, das Ruhen der Mitgliedschaft wieder aufzuheben. Die Überprüfungsverfahren ergaben bis 25. August 1946, dass von 53 w.M. 26 NSDAP-Mitglieder oder Parteianwärter gewesen waren. Von den 66 k.M. I. betraf dies 38. Rund die Hälfte der w.M. und drei Fünftel der k.M. I. waren also Parteimitglieder bzw. -anwärter gewesen.¹⁷ Während Otto Brunner, Viktor Christian, Fritz Knoll, Josef Nadler, Oswald Menghin, Eduard Pernkopf und Heinrich Srbik nicht mehr auf ihre Lehrkanzeln zurückkehren durften, wurde ihre Mitgliedschaft in der Akademie wieder aktiviert. Die zunächst in den offiziellen Mitgliederlisten noch nicht verzeichneten Akademiemitglieder Pernkopf und Menghin wurden seit 1950 bzw. 1959 wieder als w.M. bzw. k.M. A. geführt. Andere NSDAP-Angehörige unter den w.M., wie der Germanist Dietrich Kralik-Meyerswalden, der Mathematiker Karl Mayrhofer, der Kunsthistoriker Hans Sedlmayr und der Anglist Friedrich Wild, konnten eine neue Universitätslaufbahn starten.¹⁸

Die provisorische Leitung der Akademie hatte zunächst versucht, sich den gesetzlichen Vorgaben zur Entnazifizierung zu entziehen, sich ihnen aber seit Juli 1945 fügen müssen. Dieses Vorgehen zeigt, wie Herbert Matis treffend resümiert, dass „eine nachhaltige und innerliche Auseinandersetzung mit der Ära des Nationalsozialismus“ an der Akademie weder erwogen wurde, noch – wie sich zeigen wird – überhaupt stattfand.¹⁹

Das Entnazifizierungsprocedere an der Akademie

Die Entnazifizierungsmaßnahmen wurden auf der Grundlage des Verbotsgesetzes vom 8. Mai 1945, des Erlasses des Staatsamtes (Zl. 2805/III/4a/45) bezüglich der sofortigen Enthebung sämtlicher Parteiangehöriger vom 2. August 1945, der Verbotsgesetznovelle vom 15. August 1945 und der 3. Durchführungsverordnung zum Verbotsgesetz vom 22. August 1945 durchgeführt. Der interimistische Leiter der Akademie, Späth, hatte schon am 1. Juni 1945, d. h. vor der Kundmachung des Verbotsgesetzes vom 8. Mai (kundgemacht am 6. Juni 1945), ein Schreiben an die in Wien lebenden Akademiemitglieder verschickt, in dem diese aufgefordert wurden,

¹⁶ In den Jahren 1948 bis 1950 wurden auch die vier ausgeschlossenen w.M. Viktor Christian, Fritz Knoll, Karl Mayrhofer und Eduard Pernkopf wieder als vollwertige Mitglieder in die Akademie aufgenommen.

¹⁷ Zur Untersuchung der Entnazifizierung von Akademiemitgliedern haben GRAF-STUHLHOFER (1995), Akademie, und MATIS (1997), Anpassung, wesentliche Vorarbeiten geleistet. Von den 64 „belasteten“ Personen wurden zunächst zehn w.M. und 24 k.M. ausgeschieden. „Vorläufig enthoben“ (bis zur Klärung ihres Belastungsgrades) wurden vier w.M. und ein k.M. Als „minderbelastet“ eingestuft wurden 12 w.M. und 13 k.M. MATIS (1997), Anpassung, S. 65f.

¹⁸ Vgl. PFEFFERLE/PFEFFERLE (2012), Glimpflich entnazifiziert, und RATHKOLB (2005), Universität Wien, S. 38–53.

¹⁹ MATIS (1997), Anpassung, S. 67.

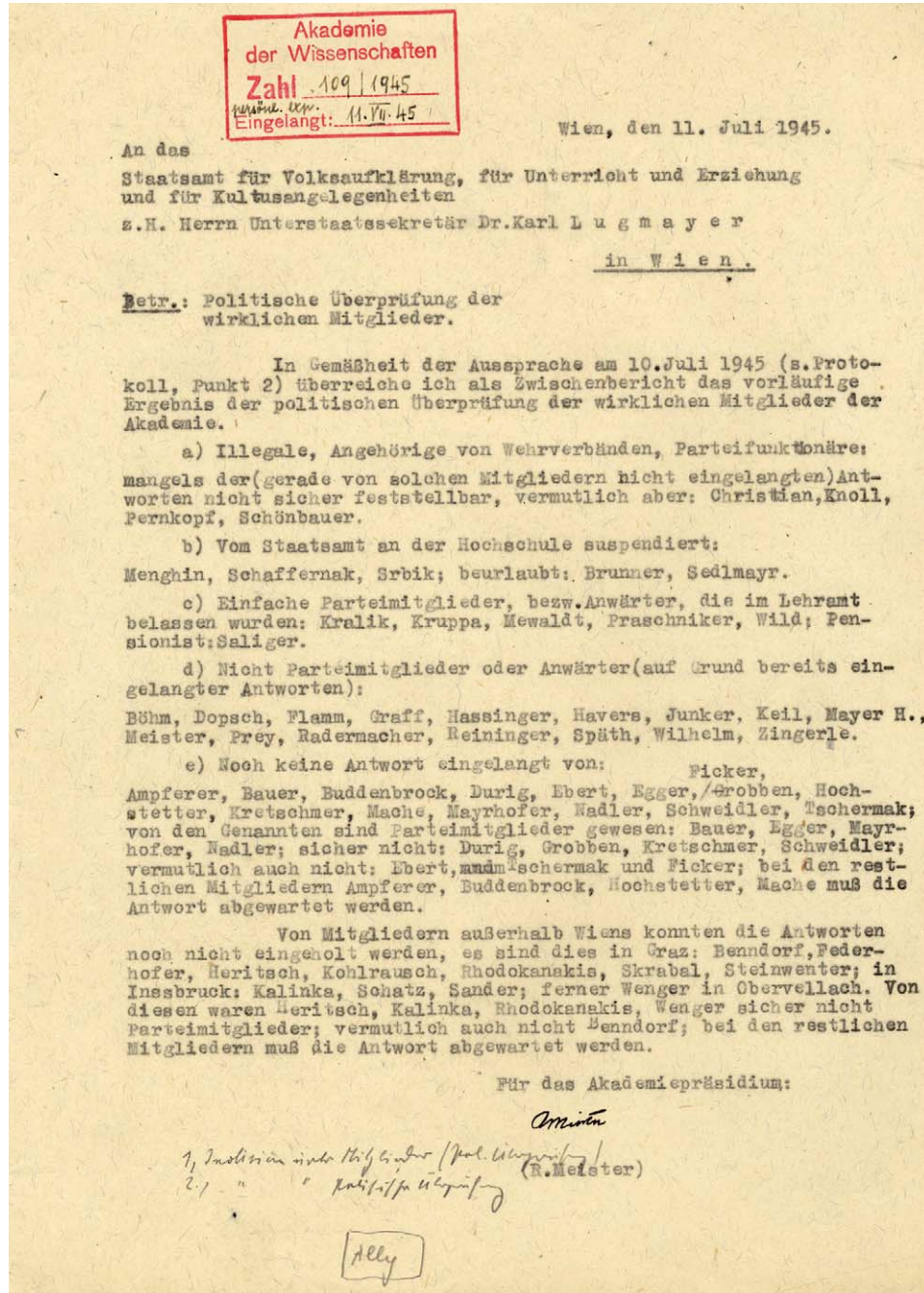


Abb. 87: Schreiben der Akademie an das Staatsamt vom 11. Juli 1945

*Rechenschaft über die Stellung [...] zur ehemaligen NSDAP zu geben.*²⁰ In dem Schreiben wurde ihnen die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in der Akademie als einer unter dem besonderen Schutz des Staates stehenden juristischen Person mit einer illegalen NSDAP-Mitgliedschaft, einer Angehörigkeit in NS-Wehrverbänden (SS, SA, NSKK, NSFK) und einer höheren Funktionärstätigkeit in der Partei mitgeteilt. Die Mitglieder wurden ersucht ein Formblatt auszufüllen und sie wurden darauf hingewiesen, dass ein Unterlassen als Verzicht auf den Verbleib in der Akademie verstanden würde.²¹ Dass sich Registrierungspflicht und Sühnefolgen laut Verbotsgesetz jedoch nicht nur auf Illegale, NS-Wehrverbandsangehörige und höhere NSDAP-Funktionäre bezogen, sondern auch auf Personen, die seit 12. März 1938 einfache NSDAP-Mitglieder waren, wurde von der provisorischen Leitung geflissentlich übersehen. Meister hatte diese Gruppe, *einfache Parteimitglieder und Anwärter* zunächst *zur Mitarbeit in der Akademie zugelassen, wenn gegen sie keine Bedenken wegen hervorstechender Betätigung für den Nationalsozialismus bestanden.*²²

In vertraulicher Sitzung berichteten Späth und Meister am 3. August 1945, dass sie am 10. Juli dem Unterstaatssekretär Karl Lugmayer und Ministerialrat Otto Skrbensky aufgrund von *Verdächtigungen* über den Fortgang der politischen Überprüfung der Akademiemitglieder hatten Rechenschaft ablegen müssen.²³ Aufgrund der Aussprache im Staatsamt²⁴ und des Erlasses vom 2. August 1945 erwies es sich als unabdingbar, im Sinne des Verfassungsgesetzes zu handeln und in Analogie zu den Universitäten NSDAP-Mitglieder *generell* aus der Akademie auszuschneiden und erst

²⁰ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 22. Juni 1945 (A 995), Beilage, Späth an die Mitglieder der Akademie vom 1. Juni 1945.

²¹ Laut Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945 waren Personen mit ordentlichem Wohnsitz in Österreich, die zwischen 1. Juli 1933 und 27. April 1945 der NSDAP angehört hatten, in dafür zuständigen Registrierungsbehörden melde- bzw. registrierungspflichtig. Die NSDAP-Anwärter- oder Mitgliedschaft zog im Rahmen des Entnazifizierungsprozesses so genannte Sühnefolgen wie z. B. Entlassung oder vorzeitige Pensionierung nach sich. Die Listen dieser Personen sollten öffentlich zugänglich sein. Wer vor dem 13. März 1938 der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände beigetreten war, hatte sich laut Verbotsgesetz als so genannter Illegaler des Hochverrates schuldig gemacht, wer danach beigetreten war, sollte als so genannter Mitläufer registriert, aber auch mit Sühnefolgen belastet werden. In Österreich mussten sich 1945/46 rund 535.000 Personen als Nationalsozialisten registrieren lassen. Entregistrierungen fanden durch die Entnazifizierungskommissionen und im Zuge der Durchführung des Nationalsozialistengesetzes von 1947 und des Amnestiegesetzes von 1948 statt.

²² AÖAW, Allgemeine Personalakten, K. 3, Mappe 16, „Amtsvermerk: Über das Ruhen der Mitgliedschaft der Akademie vom 4. August 1945“.

²³ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 3. August 1945 (A 996), Beilage, Vertrauliche Sitzung [vom 10. Juli].

²⁴ Vgl. AÖAW, Allg. Akten, Nr. 108/1945, Protokoll über die von den interimistischen Leitern der Akademie der Wissenschaften am 10. Juli 1945 im Staatsamt vor Herrn Unterstaatssekretär Dr. Karl Lugmayer und im Beisein des Herrn Ministerialrats Dr. Skrbensky durchgeführte Aussprache vom 11. Juli 1945; sowie auch AÖAW, Allg. Akten, Nr. 109/1945, Meister an Lugmayer, betr. Politische Überprüfung der wirklichen Mitglieder vom 11. Juli 1945 [mit dem Vermerk *persönl. exp.*]. Umseitig faksimiliert.

nach *Durchführung eines Rechtfertigungsverfahrens* auf der Grundlage des auch für Staatsbeamte verwendeten Fragebogens wieder aufzunehmen. Die Abstimmung darüber, ob *die Leitung auf dem bisherigen Wege weiter fortschreiten soll oder ob es sich empfiehlt, nach Analogie des Staats bei den ehemaligen Angehörigen der Partei unter den Akademiemitgliedern das Ruhen der Mitgliedschaft auszusprechen*, hatte wohl nur Proforma-Charakter. Die Akademie beschloss einstimmig, die Mitgliedschaft von allen ehemaligen Angehörigen der NSDAP ruhend zu stellen und sie darüber zu informieren.²⁵ Sie sah sich aber nicht verpflichtet, sich *in allen Fällen an das Ergebnis der Untersuchung an der Hochschule halten* zu müssen.²⁶ Aufgrund der Entscheidung, dass die Mitgliedschaft aller vormaligen NSDAP-Anwärter oder Mitglieder *bis zur Rehabilitation durch das Urteil der Untersuchungskommission des Staatsamtes, bzw. bis zur Aufhebung ihrer Verpflichtung zur Registrierung durch das Staatsamt des Inneren zu ruhen* habe, wurden die betroffenen w.M. nicht zur Wahlsitzung am 30. Oktober 1945 eingeladen.²⁷ Ihnen wurde aber die sofortige Aufhebung dieser Maßnahme im „Falle einer günstigen Erledigung“ des Überprüfungsverfahrens in Aussicht gestellt.²⁸ Franz Graf-Stuhlhofer verweist darauf, dass in den Briefen an die beiden Mitglieder Rudolf Egger und Josef Nadler hinzugefügt worden sei, dass sich die Akademie auch im „Falle eines ungünstigsten Ausganges“ die Entscheidung vorbehalte, „das Ruhen der Mitgliedschaft wieder aufzuheben“.²⁹ Die erste definitive Entnazifizierungsmaßnahme bestand darin, dass in den Klassensitzungen vom 17. und 18. Oktober 1945 *das Erlöschen* der wirklichen Mitgliedschaft von Viktor Christian sowie von Fritz Knoll, Karl Mayrhofer und Eduard Pernkopf ausgesprochen wurde.³⁰ Wie sich später

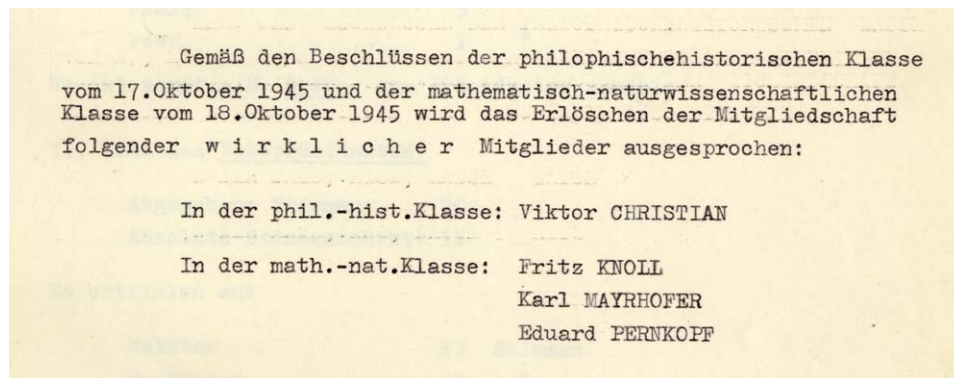


Abb. 88: Protokoll der Gesamtsitzung vom 30. Oktober 1945 (Ausschnitt)

²⁵ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 3. August 1945 (A 996), Beilage, Vertrauliche Sitzung [vom 10. Juli].

²⁶ Ebda. Allein in Bezug auf die Pensionisten empfahl Meister *ein* [definitives] *Ausscheiden ehemaliger Illegaler oder Parteifunktionäre*.

²⁷ AÖAW, Protokoll der außerordentlichen Gesamtsitzung am 30. Oktober 1945 (A 997).

²⁸ GRAF-STUHLHOFER (1995), Akademie, S. 147.

²⁹ Ebda.

³⁰ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 30. Oktober 1945 (A 997).

zeigen sollte, war dieser Ausschluss kein definitiver, denn deren erloschene Mitgliedschaften lebten 1948 bzw. 1950 wieder auf. Weitere Schritte wurden im Jahr 1945 nicht gesetzt.

Viele der an der Universität enthobenen oder entlassenen und an der Akademie ruhend gestellten Mitglieder nahmen weiterhin an den Akademiesitzungen teil, im November 1946 nach dem plötzlichen Tod Ernst Späths sogar an der Wahl des neuen Präsidenten Heinrich Ficker. Sie schienen auf unveröffentlichten Listen auch als Mitglieder und Obmänner einzelner Kommissionen auf.³¹ Für die Jahre 1945 (nach dem 27. April), 1946 und 1947 verzichtete die Akademie auf die Veröffentlichung eines Mitgliederverzeichnisses im Almanach, der satzungsgemäß das Verzeichnis sämtlicher Mitglieder enthalten sollte. In diesen Jahren wurde das Problem der politischen Überprüfung von Akademiemitgliedern in den Sitzungen stillschweigend übergangen.³² Die politische Überprüfung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigte die Akademiemitglieder hingegen immer wieder.³³ Das Akademiepräsidium setzte sich nicht nur für die Wiedereinstellung des am 21. Oktober 1938 *mit der zentralisierten Leitung der Kanzlei und der Buchhaltung*³⁴ betrauten Kanzleisekretärs Wilfried Oberhummer (NSDAP-Mitglied seit 1942) ein, der zum ersten Aktuar aufstieg, sondern auch für die illegalen NSDAP-Mitglieder Walter Ruth als Leiter des Phonogrammarchivs und Franz Ruttner als Leiter der Biologischen Station Lunz sowie für andere (auch illegale) Nationalsozialisten. Die allermeisten konnten wieder auf ihre Posten zurückkehren.

Die Entnazifizierungsfrage taucht in den Sitzungsprotokollen der Akademie wieder nach der Verabschiedung des Nationalsozialistengesetzes vom 17. Februar 1947 auf. Zwei Paragraphen dieses Gesetzes bezogen sich direkt auf die Akademie. Laut Paragraph 18n wurde belasteten Akademiemitgliedern die Sühnefolge auferlegt, nicht als w.M. oder k.M. I. der Akademie angehören zu dürfen. Minderbelastete durften der Akademie bis zum 30. April 1950 nicht als w.M. angehören (Paragraph 19j). Auch durften sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht zu k.M. I. gewählt werden. Ausgenommen waren Minderbelastete nach Vollendung des 70. Lebensjahres, der Versehrtenstufe III und Belastete der Versehrtenstufe IV.³⁵ Die unmittelbare Auswirkung des National-

³¹ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 7. Dezember 1945 (A 998), Beilage, Kommissionen (14. November 1945).

³² Vgl. Almanache f.d.J. 1945, 95 (1947), f.d.J. 1946, 96 (1948), und f.d.J. 1947, 97 (1948). Allein in der Gesamtsitzung vom 25. Oktober 1946 bezog sich Meister auf die *Denazifizierung in der Akademie*, als er berichtete: *Über Anforderungen der Alliierten, telefonisch mitgeteilt am 24. August 1946, mußte mit Befristung auf 10 Uhr des 25. Aug. 1946 ein Bericht über die Denazifizierung vorgelegt werden.* AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 25. Oktober 1946 (A 1005). Siehe auch AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 30. Oktober 1945 (A 997).

³³ Vgl. dazu den vorstehenden Beitrag von Johannes Feichtinger und Dieter J. Hecht, „Aufgaben und Wirkungskreis des neuen Präsidiums“, in diesem Band, S. 159–169.

³⁴ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung vom 21. Oktober 1938 (A 939).

³⁵ Vgl. Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), ausgegeben am 17. Februar 1947, BGBl. Nr. 25/1947.

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1947

Ausgegeben am 17. Februar 1947

8. Stück

25. Bundesverfassungsgesetz: Nationalsozialistengesetz.

25. Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz).

Der Nationalrat hat beschlossen:

I. HAUPTSTÜCK.

3. Verbotsgesetznovelle.

Abschnitt I.

Das Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945, St. G. Bl. Nr. 13, über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz) in der Fassung des Verfassungsgesetzes vom 15. August 1945, St. G. Bl. Nr. 127 (1. Verbotsgesetznovelle), des Verfassungsgesetzes vom 16. November 1945, B. G. Bl. Nr. 16/19

und des Bundesverf.

1946, B. G. Bl. Nr.

folgt:

1. § 3, Abs. (2), n

„§ 3 a. Eines Verbotsgesetzes wird mit dem gesamten Vermögen

1. wer versucht, eine nationalsozialistische Organisation aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen oder mit einer solchen Organisation oder einer in ihrem Namen handelnden Person in Verbindung zu treten; als nationalsozialistische Organisationen (§ 1) gelten: die NSDAP, die SS, die SA, das NSKK, das NSFK, der NSKK-Zersetzungsband, alle NSDAP und die NSDAP sowie jede andere

sowie jede andere

2. wer eine Verbindung ist, durch Betätigung nationalsozialistischen und Unabhängigkeit zu untergraben oder den Wiederaufbau C wer sich in einer Verbindung

3. wer den Ausbau einer der in der Z. 1 und der Z. 2 bezeichneten Organisationen und Verbindungen durch Anwerbung von Mitgliedern,

Bereitstellung von Geldmitteln oder in ähnlicher Weise fördert, die Mitglieder einer solchen Organisation oder Verbindung mit Kampfmitteln, Verkehrsmitteln oder Einrichtungen zur Nachrichtenübermittlung ausrüstet oder in ähnlicher Weise die Tätigkeit einer solchen Organisation oder Verbindung ermöglicht oder unterstützt;

4. wer für eine solche Organisation oder Verbindung Kampfmittel, Verkehrsmittel oder Einrichtungen zur Nachrichtenübermittlung herstellt, sich verschafft oder bereithält.

§ 3 b. Wer an einer Organisation oder Verbindung der in § 3 a bezeichneten Art teilnimmt oder sie durch Geldzuwendungen oder in anderer Weise unterstützt, wird, wenn die

erker von 10 bis

erfall des gesamten

in den §§ 3 a und

en erlischt, wenn

§ 3 d. Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten, in Druckwerken, verbreiteten Schriften oder bildlichen Darstellungen zu einer der nach § 1 oder § 3 verbotenen Handlungen auffordert, sucht, insbe-

§ 19. (1) Minderbelastete Personen im Sinne des § 17, Abs. (3), haben die nachstehenden

Sühnefolgen zu tragen:

j) Sie können bis zum 30. April 1950 der Akademie der Wissenschaften (der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien) nicht als wirkliche Mitglieder angehören; sie können bis zu diesem Zeitpunkt nicht zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt werden.

oprengstorgesetzes als Mittel der Betätigung im nationalsozialistischen Sinn mit einem anderen verabredet, wird mit dem Tode und mit dem Verfall des gesamten Vermögens bestraft.

Abb. 89: Nationalsozialistengesetz vom 17. Februar 1947 (Ausschnitt)

8. Politische Überprüfung der Akademiemitglieder.

Der Vizepräsident berichtet über den derzeitigen Stand der Mitglieder der Akademie, die ehemals der NSDAP angehört haben:

	w. M.		Ges.	E.M.		k.M.	
	ph.h.	m.-n.		ph.h.	m.-n.	ph.h.	m.n.
Nicht P.G.	26	22	2	-	1	21	19
Entregistriert	4	3	-	1	-	4	3
Minderbelastet	9	5	-	-	-	7	11
Unbestimmt	-	2	-	-	-	5	7
Vermutlich bel.	1	-	-	-	-	-	-
Belastet	1	-	-	-	-	-	1
Reichsdeutsche	-	-	2	5	2	24	19
Übrige Ausländ.	-	-	-	2	3	17	26
Summe	35	32	4	8	6	78	86

w.M. Entreg.: Bauer, Junker, Mewaldt, Praschniker - Durig, Mache, Skrabal.

Minderb.: Brunner, Egger, Kralik, Nadler, Schönbauer, Srbik, Sedlmayr, Steinwenter, Wild - Federhofer, Knoll, Kruppa, Mayrhofer, Schaffernak.

Unbest.: Fernkopf, Saliger.

Belastet: Christian, Menghin.

E.M. Nicht PG: Erz. Eugen, Renner K., Meller

Entreg.: Sperl

Reichsd.: Hoops, Koschaker, Kraus, Meinecke, Panzer -

Carathéodory, Prandtl,

Ausland: Jouguet, Murray - Hedin, Hubble, Niggli

k.M. Entreg. Hold, Lach, Lesky, Stolz - Grosser, Oberguggenberger, Toldt

Minderbel: Eichler A., Grohmann, Jutz, Miltner, Pöschl, Rupprich, Schöber - Cornelius, Höfler, Kirsch, Klebelsberg, Leuch, Pesta, Patzelt, Richter, Staffe, Stetter, Tertsch

Unbest.: Frauwallner, Günther, Pfalz, Steinacker, Steinhauser, Barrenscheen, Huber, Krames, Ortner, Forsch, Sequenz, Wettstein

Belastet: Kofler

Reichsd.: ph.-h.: ~~Brecht~~ Brecht, Brackmann, Dölger, Gamilschegg, Gehlen, Hartmann, Hugelmann (entlastet), Kluckhohn, Koch, Küchler, Lehmann, Littmann, Maull (Mitläufer 4), Mayer Th., Mitteis, Müller, San Nicolo, Schäfer, Spranger, Stengel, Übersberger, Vasmer, Vossler, Litt

m.-n.: Abderhalden, Buddenbrock, Fuess, Hahn, Kopff, Korschelt, Kühn, Küster, Kuhn, Lauex, List, Machatschek, Renner O., Schütte, Sommerfeldt, Strubecker, Süring, Tschermak A., Weber

Sudetendeutsche: Überleitung k.M. Inland: Grohmann, Grosser, Richter. Da in der folgenden Diskussion gegen die Belassung einzelner Mitglieder Einspruch erhoben wurde, hat die Gesamtsitzung beschlossen, eine Liste aller Betroffenen zusammenzustellen und diese an alle wirklichen Mitglieder zu senden mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme bis 1. März. - In der Gesamtsitzung am 5. März soll eine Beschlussfassung über diesen Punkt erfolgen. Die Beantwortung dieser Liste ist für jedes wirkliche Mitglied verbindlich, bei einem etwaigen Einspruch mit Angabe der Gründe.

Einstimmig angenommen.

Abb. 90: Protokoll der Gesamtsitzung vom 9. Januar 1948 (Ausschnitt)

sozialistengesetzes bestand für jene Akademiemitglieder, die noch nicht von den Sühnfolgen befreit waren, darin, dass sie weder am vertraulichen Teil der Sitzungen teilnehmen durften noch zur Hundertjahrfeier 1947 eingeladen wurden.³⁶ Ausnahmen stellten die w.M. Hermann Junker, Camillo Praschniker, Heinrich Mache und das EM Hans Sperl dar, die als Minderbelastete das 70. Lebensjahr erreicht hatten. Die mittelbare Auswirkung des Gesetzes zeigte sich in einem Bericht Meisters, den er in der Gesamtsitzung vom 10. Oktober 1947 über den neuen *Stand der Denazifizierung* vorlegte: In der phil.-hist. Klasse waren von 35 w.M. nur noch neun, in der math.-nat. Klasse von 32 nur noch sechs *d[er]z[ei]t ruhend* gestellt, und in jeder Klasse waren jeweils zwei nicht namentlich genannte Mitglieder *ausgeschieden*. Aufgrund der Altersbefristung der Sühnfolgen konnten die vormaligen NSDAP-Mitglieder bzw. Anwärter Wilhelm Bauer, Arnold Durig und Heinrich Mache in den Verzeichnissen wieder als vollwertige Akademiemitglieder geführt werden. Auch konnte die Ruhendstellung der Mitgliedschaft der Altphilologen Johannes Mewaldt und Albin Lesky aufgrund von Entregistrierung sowie von Camillo Praschniker aufgrund der Nichtverpflichtung zur Registrierung aufgehoben werden.³⁷

Am 9. Jänner 1948 konnte Meister erneut der Gesamtsitzung Bericht erstatten: Als minderbelastet wurden unter den w.M. in der phil.-hist. Klasse noch Otto Brunner, Rudolf Egger, Dietrich Kralik-Meyrswalden, Josef Nadler, Ernst Schönbauer, Heinrich Srbik, Hans Sedlmayr, Artur Steinwenter und Friedrich Wild geführt, in der math.-nat. Klasse der Techniker Karl Federhofer als Versehrter der III. Stufe, Fritz Knoll, Erwin Kruppa, Karl Mayrhofer und der Techniker Friedrich Schaffernak, ebenfalls als Versehrter der III. Stufe. Der Chemiker Anton Skrabal war als 70-Jähriger entregistriert worden. Belastet waren noch Viktor Christian und Oswald Menghin, unbestimmt zunächst Eduard Pernkopf und der Techniker und TH-„Anschlussrektor“ Rudolf Saliger.³⁸ Angesichts des Umstandes, dass laut Meister unter den k.M. I. *eine größere Zahl nach dem Gesetz von 1945 ausgeschieden [sei], als nach dem [Gesetz] von 1947 zur Ausscheidung gekommen wäre*, waren im Herbst 1947 die k.M. ersucht worden, einen Nachweis der Registrierungsbehörde bezüglich Minderbelastung oder Aufhebung der Registrierungspflicht zu erbringen, um ihre Mitgliedschaft wieder als dauernd aussprechen zu können.³⁹

³⁶ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 21. Februar 1947 (A 1008), und AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 25. April 1947 (A 1010). Im Protokoll der Gesamtsitzung vom 21. März 1947 (A 1009) werden der Mathematiker Erwin Kruppa, der Botaniker Karl Höfler und der Geologe Kurt Leuchs als *Gäste* geführt.

³⁷ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 10. Oktober 1947 (A 1013), Bericht von Richard Meister über die Denazifizierung, S. 6f.

³⁸ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 9. Jänner 1948 (A 1015), Politische Überprüfung der Akademiemitglieder.

³⁹ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 10. Oktober 1947 (A 1013), Bericht von Richard Meister über die Denazifizierung.

4. Einspruch wurde erhoben gegen die k.M.			
der phil.hist.Kl.	Grohmann	durch	w.M. Mraz;
	Miltner	"	w.M. Mraz, Schatz, Sölch,
	Pöschl	"	w.M. Benndorf, Frisch
	Schober	"	w.M. Benndorf
	Steinacker	"	w.M. Schatz, Sölch, Löhr
der math.-nat. Klasse:			
	Kirsch	"	w.M. Benndorf, Kohlrausch, Frisch
	Stetter	"	w.M. Benndorf, Kohlrausch, Frisch
	Pesta	"	w.M. Loehr
Von diesen bleibt Steinacker als noch unbestimmt			
außer Betracht.			

Abb. 91: Protokoll der Gesamtsitzung vom 16. März 1948 (Ausschnitt)

In der Gesamtsitzung vom 16. März 1948 wurde schließlich über den Verbleib einzelner k.M. entschieden. Mitglieder, die entregistriert worden waren oder das 70. Lebensjahr erreicht hatten, wurden – in den Worten des Berichterstatters Meister – *jedenfalls* belassen.⁴⁰ Diese Gruppe umfasste den Völkerrechtler Alexander Hold-Ferneck, den Altphilologen Albin Lesky, den Musikwissenschaftler Robert Lach, den Historiker Otto Stolz sowie den Mediziner Otto Grosser, den Astronomen Viktor Oberguggenberger und den Zoologen Karl Toldt. Über minder- oder unbestimmt belastete k.M., gegen deren Akademiemitgliedschaft andere wirkliche Mitglieder Einspruch erhoben hatten, wurde entschieden, dass deren Mitgliedschaft nicht abzuerkennen, sondern bis auf weiteres ruhen zu lassen sei.⁴¹ Davon betroffen waren der Semitist und Arabist Adolf Grohmann,⁴² der Althistoriker Franz Miltner, der Kirchenrechtler Arnold Pöschl, der Archäologe Arnold Schober,⁴³ der Historiker Harold Steinacker,⁴⁴ die beiden Physiker Gerhard Kirsch⁴⁵ und Georg Stetter sowie der Zoologe Otto Pesta. Bezüglich minderbelasteter, nicht beeinspruchter k.M. wurde entschieden, dass sie ihre Akademiemitgliedschaft behalten durften. Davon profitierten der Anglist Albert Eichler, die Germanisten Leo Jutz und Hans Rupprich sowie der Geologe Hans Peter Cornelius, der Botaniker Karl Höfler, der Geologe und Paläontologe Raimund Klebelsberg, der Geologe Kurt Leuchs, der Histologe Viktor Patzelt, der Botaniker Oswald Richter, der Zoologe Adolf Staffe und der Mineraloge Hermann Tertsch. Suspendiert wurde die Entscheidung in Bezug auf eine Gruppe, deren Belastungsgrad zu diesem Zeitpunkt noch *unbestimmt* war. Dazu zählten der Indologe Erich Frauwallner, der Wirtschaftswissenschaftler Adolf Günther, der Germanist

⁴⁰ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 16. März 1948 (A 1017), Bericht von Richard Meister über die Entscheidung über die Mitgliedschaft der k.M. im Inlande, die Angehörige der Partei waren.

⁴¹ Vgl. ebda.

⁴² Vgl. WENTKER (2012), Grohmann.

⁴³ Vgl. PESDITSCHKE (2012), Miltner; STEIRISCHE GESELLSCHAFT FÜR KULTURPOLITIK (1985), Grenzfeste, S. 92 (zu Pöschl), und MINDLER (2011), Schober, (zu Schober).

⁴⁴ Vgl. SPREITZER (2008), Steinacker.

⁴⁵ Vgl. PFEFFERLE/PFEFFERLE (2012), Glimpflich entnazifiziert, S. 118f.

Anton Pfalz, der Historiker Harold Steinacker und der Germanist Walter Steinhauser sowie der Chemiker Hermann Barrenscheen, die Mathematiker Anton Huber und Josef Krames, der Physiker Gustav Ortner, der Botaniker Otto Porsch, der Techniker Heinrich Sequenz und der Zoologe Otto Wettstein-Westersheimb.

Da Richard Meister die Mitgliederversammlung auf die Gefahr hingewiesen hatte, dass *die Öffentlichkeit [...] unter Umständen an der Belassung auch Minderbelasteter Abstoß [sic!] nehmen könnte*, lehnten die w.M. in einer Abstimmung zwei Optionen in Bezug auf den Umgang mit Minderbelasteten ab: einerseits den von Generalsekretär Josef Keil favorisierten Vorschlag, *von einer Streichung minderbelasteter Mitglieder überhaupt abzusehen*, andererseits aber auch die Idee, ein *Verfahren [...] über das Verbleiben der minderbelasteten Mitglieder einzuleiten*. Die dritte Option hatte Erfolg. Hierüber berichtete Meister: Ruhend gestellt verblieb die Mitgliedschaft jener, deren Belastungsgrad noch nicht eindeutig feststand und gegen deren Belassung *derzeit ein Einspruch vorlag. Diejenigen k.M., die eindeutig minderbelastet sind und gegen deren Verbleiben kein Einspruch erhoben wurde*, so Meister, *werden von der Weiterbelassung als Mitglieder verständigt und, soweit dies noch nicht geschehen ist, mit allen Publikationen seit 1945 und bis auf weiteres versehen werden*. Obzwar Meister in diesem Zusammenhang angekündigt hatte, dass im Almanach für das Jahr 1947 *unvermeidlich* Mitgliederlisten der Akademie abzudrucken seien,⁴⁶ sollte es dazu nicht kommen. Die Akademie zögerte offenbar aufgrund drohender öffentlicher Kritik.

Das Amnestiegesetz vom 21. April 1948 brachte schließlich den Wendepunkt.⁴⁷ Das Gesetz stellte für die Akademie den definitiven *Abschluss der politischen Überprüfung der w.M., E.M. und k.M. im Inland, die ehemalige [minderbelastete] Angehörige der Partei waren*, dar.⁴⁸ Im vertraulichen Teil der Gesamtsitzung vom 2. Juli 1948 konnte Präsident Ficker berichten, dass nach *Einholung eines Gutachtens beim Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, w.M. der phil.hist. Klasse, Univ.-Prof. Dr. Ludwig Adamovich von beiden Klassen [...] der übereinstimmende Beschluss gefaßt [wurde], alle wirklichen Mitglieder, die bisher aufgrund jener Bestimmung nicht der Akademie angehören konnten [...] zur Wiederaufnahme ihrer Mitgliedschaft einzuladen [...] [und] von einem allfälligen Einspruch gegen das Weiterverbleiben korrespondierender Mitglieder generell abzusehen*.⁴⁹ Alle zur Mitgliedschaft wieder Eingeladenen sollten hiervon Gebrauch machen, ausgeschieden blieben auf weiteres Viktor Christian, Oswald

⁴⁶ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 16. März 1948 (A 1017).

⁴⁷ Vgl. Bundesverfassungsgesetz über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnfolgen für minderbelastete Personen, ausgegeben am 5. Juni 1948, BGBl. Nr. 88/1948.

⁴⁸ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 2. Juli 1948 (A 1020), Abschluss der politischen Überprüfung der w.M., E.M. und k.M. I.

⁴⁹ Ebda.

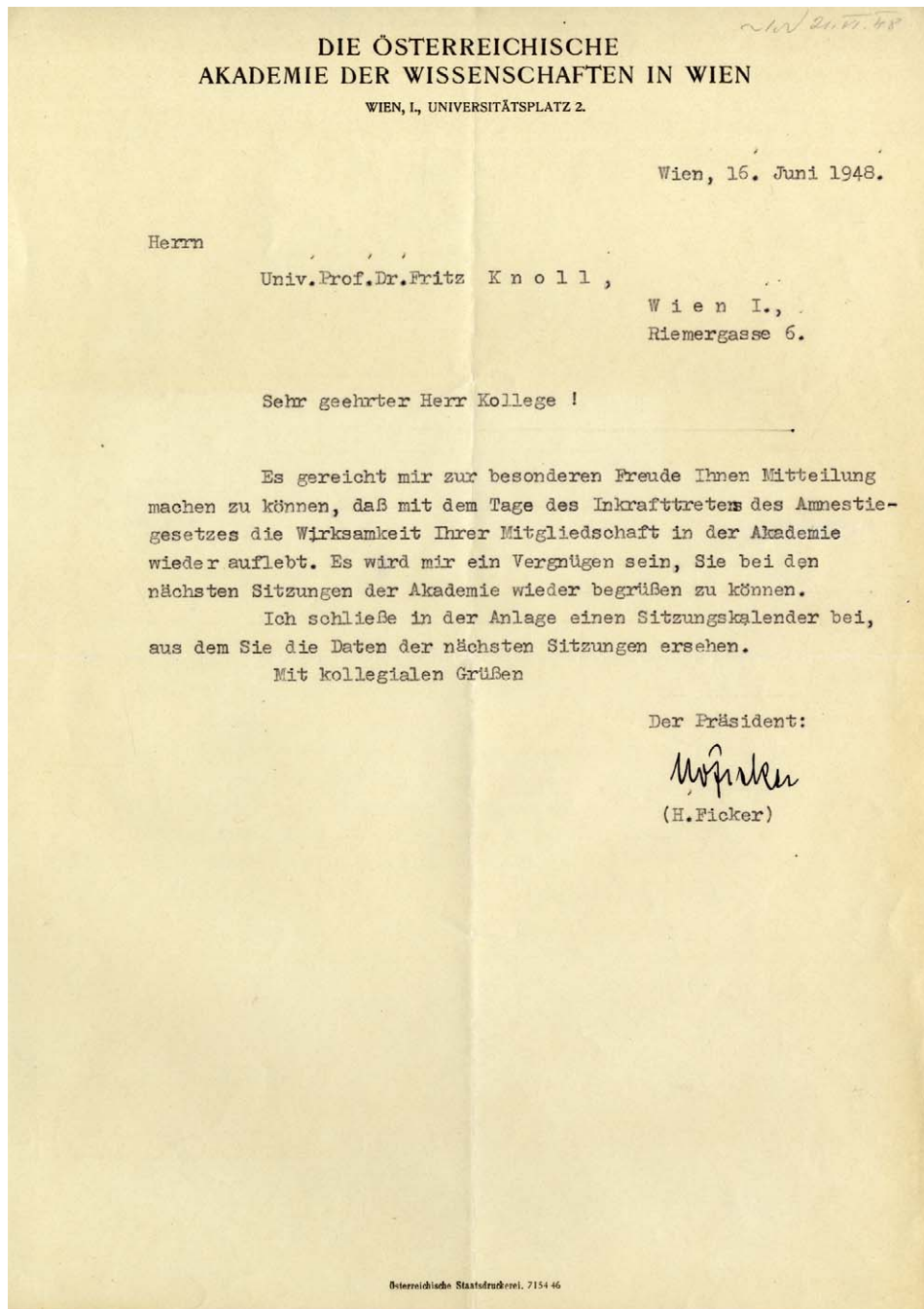


Abb. 92: Schreiben der Akademie an Knoll vom 16. Juni 1948

Menghin und der Pharmakognistiker Ludwig Kofler.⁵⁰ Diese Maßnahme wurde dem Bundesministerium für Unterricht lediglich *zur Kenntnis* gebracht, um Genehmigung wurde nicht angesucht.⁵¹ Die Ruhendstellung der Mitgliedschaften war damit – von wenigen Ausnahmen abgesehen – aufgehoben: Christian kehrte 1950 als w.M. in die Akademie zurück und Menghin, der sich mittlerweile in Argentinien aufhielt, 1959 als k.M. A. Das 1941 gewählte k.M. I. Ludwig Kofler verstarb vor einer möglichen Wiederaufnahme. Andere k.M., die 1945 als Professoren entlassen worden waren, wie Heinrich Sequenz, Anton Pfalz und Anton Huber, wurden wieder in den offiziellen Listen für das Jahr 1949 geführt. Im Mitgliederverzeichnis des Jahres 1949 schien auch Rudolf Saliger als w.M. auf, dessen Wiederaufnahme die w.M. Friedrich Hopfner und Ernst Melan sowie das k.M. I. Karl Wolf vergeblich zu verhindern versucht hatten.

Im Jahr 1948 war mehr als ein Drittel der wieder aktivierten Akademiemitglieder Angehörige der NSDAP gewesen, sie sollten die zukünftige Zusammensetzung der Akademie durch ihr Wahlverhalten bei der Zuwahl neuer Mitglieder entscheidend beeinflussen. Richard Meister hatte im April 1945 in der Entnazifizierungsfrage das Heft in die Hand genommen und er gab es nicht mehr her. Im Jahr 1951 wurde er zum Präsidenten der Akademie gewählt. Dieses Amt übte er von 1951 bis 1963 aus. In seiner Amtszeit und darüber hinaus wurden ehemalige Nationalsozialisten auch symbolisch rehabilitiert. Erwin Kruppa fungierte zwischen 1957 und 1960 als Vizepräsident, Fritz Knoll zwischen 1959 und 1964 als Generalsekretär und zwischen 1957 und 1959 als Sekretär der math.-nat. Klasse, und Albin Lesky zwischen 1959 und 1963 als Sekretär.

Johannes Feichtinger/Dieter J. Hecht

⁵⁰ In den Genuss des Amnestiegesetzes kamen vorläufig nicht die k.M. der phil.-hist. Klasse Erich Frauwallner und Anton Pfalz und in der math.-nat. Klasse Hermann Barrenscheen, Anton Huber, Otto Porsch und Heinrich Sequenz.

⁵¹ AÖAW, Ministerium 1948–1950, Präsidium der Akademie an Bundesministerium für Unterricht vom 8. Juli 1948.

1945 und danach. Eine Zäsur und zwei Kontinuitäten

Im Schreiben der provisorischen Leiter der Akademie, Ernst Späth und Richard Meister, vom 19. Mai 1945 an das Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten wird als eine der nächsten Agenden Folgendes ins Auge gefasst: *Überprüfung des Standes der Mitglieder der Akademie, d. h. Rückberufung der wirklichen und korrespondierenden Mitglieder, die im Zusammenhang mit den politischen Ereignissen des Jahres 1938 ausgetreten sind, und Ausscheidung solcher Mitglieder, die unter besonders belastenden Umständen aus ihrer amtlichen Stellung entfernt wurden oder (wenn pensioniert oder privat) aus gleichen Gründen untragbar sind.*¹

Die Zäsur ...

Als erste personelle Maßnahme erklärte die interimistische Akademieleitung am 22. Juni 1945 die *Aufhebungen der Mitgliedschaften* aufgrund der Rassengesetze bzw. aus politischen Gründen für ungültig.² Schon an diesem Tag konnte Meister von der *Rückberufung* der nach 1938 ausgeschiedenen Mitglieder berichten, die er als *Wiedergutmachung*³ bzw. als „Akt der Wiedergutmachung“⁴ bezeichnete. Stefan Meyer, August Loehr, Josef Weninger, Walther Brecht, Karl Bühler, Emil Abel, Viktor Moritz Goldschmidt, Viktor Franz Hess, Hermann Franz Mark, Wolfgang Pauli, Ernst Peter Pick und Erwin Schrödinger waren inzwischen eingeladen worden, ihre Mitgliedschaft wieder entgegnzunehmen.⁵

Seit Herbst bzw. Winter 1945 nahmen der Radiumforscher Stefan Meyer, der Historiker und Museumsdirektor August Loehr und der Anthropologe Josef Wenin-

¹ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 18. Mai 1945 (A 994), Beilage, Späth und Meister an das Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten vom 19. Mai 1945.

² AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 22. Juni 1945 (A 995); vgl. auch den Bericht von Richard Meister über die personale Neuordnung der Akademie nach dem 27. April 1945 im Almanach f.d.J. 1945, 95 (1947), S. 89–91, hier S. 90.

³ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 22. Juni 1945 (A 995), Bericht von Richard Meister.

⁴ MEISTER (1947), Geschichte, S. 188.

⁵ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 22. Juni 1945 (A 995), Bericht von Richard Meister. Verstorben waren mittlerweile die w.M. Hans Horst Meyer, Berthold Hatschek, Franz Eduard Suess sowie die k.M. Alfred Francis Přibram, Eduard Norden, Richard Willstätter, Ernst Theodor Brücke, Franz Boas und Alfred Hettner. Gleichzeitig wurde die vom Reichsminister nicht bestätigte Wahl von Hans Mayer zum o.M. und George Shull zum k.M. A. für gültig erklärt. Jene o.M., die ihren Wohnsitz zwischen 1938 und 1945 außerhalb der Grenzen Österreichs verlegt hatten, wurden in den Stand von k.M. A. versetzt (Fritz Machatschek, Karl Terzaghi und Hermann Weber). Vgl. FEICHTINGER/UHL (2005), Akademie, S. 316.

ger wieder regelmäßig und aktiv an den Akademiesitzungen und -aktivitäten teil.⁶ 1945 wurden Loehr (k.M. seit 1933) und Weninger (k.M. seit 1937) zu w.M. gewählt. Dank der Bemühungen Stefan Meyers kehrte auch der vertriebene Physiker Karl Przibram im Jahr 1946 wieder auf den Lehrstuhl des II. Physikalischen Instituts der Wiener Universität zurück. Przibram wurde 1946 als k.M. und 1950 als w.M. in die Akademie aufgenommen. Weitere nach dem „Anschluss“ ausgeschlossene Akademiemitglieder konnten fortan an der Akademie keine wesentliche Rolle mehr spielen, denn sie befanden sich im Ausland. Der Physiknobelpreisträger Viktor Franz Hess lehrte in New York, Erwin Schrödinger in Dublin. Schrödinger wurde nach seiner Rückkehr im Jahr 1956 zum w.M. gewählt. Im Jahr 1970 wurde die Arbeit des in New York tätigen Wiener Spitzenforschers Hermann Franz Mark durch die Wahl zum EM gewürdigt. Als erster im Ausland lebender, vertriebener Wissenschaftler wurde der Wiener Staatsrechtslehrer Hans Kelsen, mittlerweile Professor an der Universität Berkeley, im Jahr 1947 zum k.M. gewählt, und als erste Frau die in Stockholm lehrende Wiener Physikerin Lise Meitner im Jahr 1948 in die Reihe der k.M. A. aufgenommen.⁷ 1950 wurde der im Nationalsozialismus „rassisch“ verfolgte Mathematiker Paul Funk zum w.M. gewählt. Funk wurde 1945 aus dem KZ Theresienstadt befreit und im selben Jahr auf eine Professur an der TH Wien berufen. Andere Rückkehrer wie der Wiener Chemiker Engelbert Broda, der während des Zweiten Weltkriegs am Cavendish Laboratorium in Cambridge geforscht hatte, wurden nicht in die Akademie aufgenommen.⁸

... und zwei Kontinuitäten

An der Akademie wie auch an der Universität übernahmen 1945 ehemalige PropONENTEN des autoritären Ständestaates das Ruder. An der Universität hatten sie als Konservative nationaler und großdeutscher Orientierung ihre Stellen nach dem „Anschluss“ mit Hilfe nationalsozialistischer Fürsprecher sichern können.⁹ Ab 1948 waren es die vor 1938 federführenden Eliten, die ehemaligen NSDAP-Mitgliedern nach der Phase der personellen Entnazifizierung, d. h. der Enthebung von ihren Stellen bzw. der Ruhendstellung ihrer Mitgliedschaft, wieder die Rückkehr in ihre Positionen ermöglichten, sowohl an der Universität als auch an der Akademie der Wissenschaften.

⁶ Meyer und Loehr waren nach dem „Anschluss“ „rassisch“ verfolgt, Weninger wurde aufgrund seiner jüdischen Ehefrau zwangspensioniert und verlor auch seine Mitgliedschaft in der Akademie.

⁷ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 13. Mai 1947 (A 1011), und AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 25. Mai 1948 (A 1019). Zu Hans Kelsen vgl. FEICHTINGER (2009), Vernetzungen, S. 327–335, zu Lise Meitner vgl. SEXL/HARDY (2002), Meitner.

⁸ Vgl. OBERKOFLER (2012), Bemerkungen, S. 1, und OBERKOFLER (2005), Mathematiker, S. 200–217.

⁹ Vgl. HEISS (2005), Wendepunkt, S. 27f.

Schon im Jahr 1945 hatte Richard Meister die *Erhaltung von Mitgliedern in der Akademie* aufgrund der *Notwendigkeit einer ungestörten [...] intensiven Fortführung der Forschungsarbeiten* befürwortet. Dieser Gesichtspunkt erschien ihm als *der gewichtigere als die Wirkung auf das Ausland*.¹⁰ Meister und andere Protagonisten der Reorganisation der Akademie befürchteten offensichtlich, dass der Ausschluss der Hälfte der w.M. die Akademie handlungsunfähig und ihre Umwandlung in eine Art Wissenschaftskammer für Österreich wahrscheinlich gemacht hätte. In der Gesamtsitzung vom 3. August 1945 wurde nicht der Ausschluss, sondern die Ruhendstellung derjenigen Akademiemitglieder beschlossen, die der NSDAP angehört hatten.¹¹ Vorerst ausgeschlossen wurden aufgrund der Klassenbeschlüsse vom 17. und 18. Oktober 1945 die o.M. Viktor Christian, Fritz Knoll, Karl Mayrhofer und Eduard Pernkopf.¹² Weitere Schritte sollten erst nach der Verabschiedung des Nationalsozialistengesetzes 1947 gesetzt werden, der Fortgang der politischen Überprüfung der Mitglieder wurde in den Gesamtsitzungen nicht angesprochen.¹³ Aufgrund des Amnestiegesetzes vom 21. April 1948 konnten die meisten ruhend gestellten Akademiemitgliedschaften wieder offiziell aktiviert werden.

An der Akademie hatten Ernst Späth, Richard Meister und Josef Keil jedenfalls schon ab 1945 die Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten unterstützt. Späth und Meister intervenierten unter anderem zugunsten des abgesetzten Akademiepräsidenten Heinrich Srbik sowie für das auf die Kriegsverbrecherliste gesetzte o.M. Oswald Menghin.¹⁴ Auch andere Akademiemitglieder wie der an der Universität entlassene Anglist Friedrich Wild konnten auf das neue Präsidium zählen. Laut inoffizieller Aufstellungen wurde Wild bereits im November 1945 wieder als Obmann der Phonogrammarchiv-Kommission geführt.¹⁵ Am 14. Februar 1948 schrieb Generalsekretär Keil im Auftrag des Präsidiums für Wild eine Befürwortung des Ansuchens auf Nachlass der Sühnefolgen, das dieser an Bundespräsident Karl Renner gerichtet hatte. Wilds Ansuchen wurde am 22. Mai 1948 stattgegeben, woraufhin seine Akademiemitgliedschaft mit 24. Mai 1948 offiziell wieder auflebte.¹⁶ Der Einsatz des Präsidiums galt auch der Wiederbestellung Walter Ruths, der „aufgrund seiner Verdienste während der Verbotszeit“ im Mai 1938 mit der vorläufigen Leitung des

¹⁰ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 22. Juni 1945 (A 995), Bericht von Richard Meister.

¹¹ Vgl. dazu den vorstehenden Beitrag von Johannes Feichtinger und Dieter J. Hecht, „Die Entnazifizierung an der Akademie der Wissenschaften“, in diesem Band, S. 171–187, bes. S. 179.

¹² Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 30. Oktober 1945 (A 997). Im Protokoll heißt es, dass das *Erlöschen der Mitgliedschaft* dieser w.M. *ausgesprochen* wurde.

¹³ Siehe dazu den vorstehenden Beitrag von Johannes Feichtinger und Dieter J. Hecht, „Die Entnazifizierung an der Akademie der Wissenschaften“, in diesem Band, S. 171–187.

¹⁴ Vgl. AÖAW, PA Heinrich Srbik, und AÖAW, PA Oswald Menghin, sowie UAW, PA Oswald Menghin, PH PA 2617/161. Vgl. auch UAW, Nachlass Richard Meister, K. 324, Korrespondenz Meisters mit Oswald Menghin.

¹⁵ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 7. Dezember 1945 (A 998), Beilage, Kommissionen (14. November 1945).

¹⁶ Vgl. AÖAW, PA Friedrich Wild.

Phonogrammarchivs betraut worden war.¹⁷ Keil verwendete sich erfolgreich für den aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten Nationalsozialisten.¹⁸ Josef Keil und Richard Meister intervenierten im Staatsamt auch mehrfach für den Verbleib der Belegschaft der Biologischen Station Lunz, deren Mitarbeiter vor 1938 sämtlich illegal der NSDAP angehört hatten. Im Jahr 1947 drohte Meister dem Minister Felix Hurdes, dass er als Vizepräsident zurücktreten werde, wenn die Personalangelegenheiten von Lunz nicht bis Jahresende in seinem Sinne geklärt würden.¹⁹ Alle Angestellten in Lunz durften bleiben und erhielten neue Dienstverträge. Vor diesem Hintergrund erscheint die Übertragung der Planstelle des Leiters und die Widmung des



Abb. 93: Biologische Station Lunz

¹⁷ AÖAW, Phonogrammarchiv, K. 1, Konv. 4, Nr. 92/1939. Vgl. dazu den vorstehenden Beitrag von Marlene Wahlmüller „Konsequenzen für das wissenschaftliche Personal am Beispiel von Leo Hajek“, in diesem Band, S. 71–79.

¹⁸ Vgl. AÖAW, Ministerium 1948–1950, 1948. Keil wird in den Almanachen der Jahre 1946 bis 1948 als Obmann-Stellvertreter der Phonogrammarchiv-Kommission geführt. Im Almanach f.d.J. 1948, 98 (1949), S. 91, wird Wild zwar als Mitglied der Phonogrammarchiv-Kommission genannt, angeführt wird aber nicht, wer Obmann war, sondern allein die Funktion des Obmann-Stellvertreters, die Keil ausübte. Im Almanach f.d.J. 1949, 99 (1950), S. 121, wird Wild wieder als Obmann geführt.

¹⁹ Überliefert ist diese Drohung in einem Schreiben von Ludmilla Krestan an Franz Ruttner vom 15. November 1947. Vgl. AÖAW, Biologische Station Lunz, Schubert „Diverses 1923–1950“.



Abb. 94: Teilnehmer der Hundertjahrfeier besuchen die Biologische Station Lunz, Mai 1947

Verkaufserlöses der zerstörten Gebäude der Biologischen Versuchsanstalt im Prater an die Biologische Station Lunz besonders fragwürdig.²⁰

Das Bundesministerium für Unterricht war mit der umfassenden Wiederaufnahme der vormaligen NSDAP-Mitglieder keineswegs einverstanden. Davon zeugt die Anfrage, die der zuständige Sektionschef Otto Skrbensky am 2. September 1948 an die Akademie richtete.²¹ Er fragte, ob die Akademie wirklich jenen Mitgliedern, die soeben von den Sühnefolgen befreit worden waren, nun ihre Sitze zurückgeben wolle. Skrbensky hatte als Schlüsselfigur der Entnazifizierung an den Universitäten wenige Berührungspunkte gegenüber ehemaligen Nationalsozialisten,²² sofern sie seine christlich-konservativen Wertvorstellungen teilten. Er argumentierte gegenüber

²⁰ Vgl. dazu den vorstehenden Beitrag von Klaus Taschwer „Vertrieben, verbrannt, verkauft, vergessen und verdrängt“, in diesem Band, S. 105–115, sowie den Beitrag von Johannes Feichtinger und Dieter J. Hecht, „Aufgaben und Wirkungskreis des neuen Präsidiums“, in diesem Band, S. 159–169.

²¹ Vgl. AÖAW, Ministerium 1948–1950, No. 1389/1948, Skrbensky an Ficker vom 2. September 1948 (eingelangt am 8. Oktober).

²² Zur Rolle Skrbenskys vgl. PFEFFERLE/PFEFFERLE (2012), Glimpflich entnazifiziert, S. 25–48.

der Akademie, dass kein Recht auf Mitgliedschaft bestünde und die Wiedereingliederung von Personen wie Nadler oder Srbik eine Bloßstellung Österreichs und der Akademie bedeute; insbesondere, weil die Akademie Personen aufnahm, die von der Universität aufgrund ihrer NSDAP-Vergangenheit entfernt worden waren. In seinem Antwortschreiben widersprach Präsident Ficker der Meinung Skrbenskys. Er betonte, dass die Akademie stets nach dem Gesetz handle und die belasteten Mitglieder ihre Mitgliedschaft nicht verloren hätten, weil die Sühnefolgen zeitlich beschränkt gewesen waren. Bezüglich Entfernung der genannten Personen von den Universitäten brachte er vor, dass dort die Jugend beeinflusst werde, was bei der Arbeit an der Akademie nicht der Fall sei.²³ Diese Haltung wird auch aus einem Schreiben Meisters an Ficker vom selben Tag deutlich, wo er den Wunsch Sribiks, einen Vortrag an der Akademie zu halten, befürwortete und mit dem lapidaren Kommentar versah: *Sollten sich in der Akademie Leute finden, die an einem Vortrag Sribiks Anstoß nehmen, so wird man dies eben hinnehmen müssen. Einmal muß auch mit diesen Dingen Rest gemacht werden.*²⁴

Der Umgang des Akademiepräsidiums mit der NS-Vergangenheit wurde auch von der Presse mit Kritik bedacht. Ein Artikel im Organ „Der neue Vorwärts. Wochenblatt für fortschrittliche Sozialisten in Österreich“, vom 15. Juli 1951 spitzte sie an der Person von Richard Meister anlässlich seiner Wahl zum Akademiepräsidenten zu: „Die Mitglieder der ‚Österreichischen Akademie der Wissenschaften‘, als der Körperschaft, die Österreichs wissenschaftliche Elite zu repräsentieren hätte, sind in ihrer Mehrheit noch immer die alten Protektionskinder der faschistischen Ära. Da sitzt noch ein Nadler drinnen, ein Knoll, ein Christian, ein Pernkopf und wie sie alle heißen, die, während ihre jüdischen Kollegen vergast wurden, sich als fanatische Nazi gebärdeten. Daß sie 1945 und danach nicht hinausgesäubert wurden, war vor allem das zweifelhafte Verdienst jenes Mannes, den wir schon einmal im ‚Neuen Vorwärts‘ als Österreichs schwarz-braune Eminenz hinter den Kulissen vorgestellt haben: Richard Meister, der seit mehr als zwanzig Jahren auf den Hochschulen und wo sich sonst Gelegenheit bietet, gegen alles intrigiert, was nach Demokratie riecht, und alles zu halten versucht, was ihn selbst im Notfall hält.“²⁵

Restaurative Erneuerung

Mit der umfassenden Aktivierung der im Jahr 1945 ruhend gestellten Mitgliedschaften handelte die Akademie nicht im Sinne der auch von den Besatzungsmächten geforderten radikalen demokratischen Erneuerung, sie handelte aber auf der Grundlage der Gesetze der Zweiten Republik. Sowohl an der Akademie als auch an den Universitäten waren – wie erwähnt – die Akteure aus der Zeit des autoritären Stände-

²³ Vgl. AÖAW, Ministerium 1948–1950, No. 1389/1948, Ficker an Skrbensky vom 9. Oktober 1948.

²⁴ AÖAW, PA Heinrich Ficker, Meister an Ficker vom 9. Oktober 1948.

²⁵ AÖAW, PA Richard Meister, Mappe 2.

staates als die neuen Amtsträger zurückgekehrt. Mit ihrer Hilfe gelangten hier wie dort viele ehemalige NSDAP-Mitglieder nach einer kurzen Zeit der Ruhendstellung der Mitgliedschaft bzw. Entlassung wieder auf ihre Positionen. Ein Unterschied bestand jedoch darin, dass Universitätsprofessoren nach Erreichen des Pensionsalters aus dem Dienstverhältnis ausschieden, während Akademiemitglieder auf Lebenszeit gewählt und häufig auch bis zu ihrem Ableben aktiv tätig waren. Anzunehmen ist daher, dass sich die Wiener Gelehrtenengesellschaft aufgrund der Generationenabfolge ab den späten 1940er Jahren vorwiegend aus ehemaligen Anhängern des autoritären Ständestaates und des Nationalsozialismus zusammensetzte. Die Zuwahlpraxis nach 1945 zeigt keine grundsätzliche Zäsur, denn infolge der Minderbelastetenamnestie 1948 wurden seit Anfang der 1950er Jahre k.M., die als (minder-)belastet eingestuft worden waren, zu w.M. gewählt. Zugleich wurden auch ehemalige NSDAP-Mitglieder, die vor 1945 keine Akademiemitglieder gewesen waren, neu in beide Klassen der Akademie aufgenommen. Bemerkenswert ist etwa der hohe Anteil an gewählten ehemaligen NSDAP-Mitgliedern oder Anwärtern im Jahr 1955, dem Staatsvertragsjahr. Die phil.-hist. Klasse wählte in diesem Jahr den Indologen Erich Frauwallner und den Philosophen Friedrich Kainz zum w.M., die math.-nat. Klasse den Paläontologen Othmar Kühn.²⁶ Voraussetzung für die Wahl zum Akademiemitglied war allerdings die volle Rehabilitierung an der Universität:²⁷ Kainz und Kühn wirkten zum Zeitpunkt ihrer Wahl schon als o. Professoren an der Wiener Universität, Kainz war 1949 wieder zum a.o. Professor und 1950 zum o. Professor berufen worden, Kühn im Jahr 1951. Erich Frauwallner, ein illegales NSDAP-Mitglied, war im März 1955, also unmittelbar vor seiner Wahl zum w.M., wieder zum Extraordinarius an der Universität Wien berufen worden. 1960 wurde ihm der Lehrstuhl anvertraut.²⁸

Auch andere (minder-)belastete k.M. wurden in den 1950er Jahren zu w.M. gewählt: der Altphilologe Albin Lesky im Jahr 1950, der Botaniker Karl Höfler 1951 und der Astronom Viktor Oberguggenberger im Jahr 1954. Der Leiter der Biologischen Station Lunz, Franz Ruttner, wurde 1952 als k.M. in die Akademie aufgenommen. In den 1950er Jahren wurde auch der Althistoriker und exponierte Nationalsozialist Fritz Schachermeyr, der nach mehrjährigem Berufsverbot 1952 als Nachfol-

²⁶ Die Angaben über die NSDAP-Mitgliedschaft beruhen auf Recherchen im ÖStA-AdR, im Wiener Stadt- und Landesarchiv sowie in den Akten im BDC. Vgl. auch AÖAW, Protokoll der Wahlsitzung der Gesamtakademie vom 17. Mai 1955 (A 1073).

²⁷ Schon gewählte, aber ruhend gestellte Mitglieder bzw. Personen, deren Mitgliedschaft aufgehoben worden war, wurden auch ohne vorhergehende Rehabilitierung an der Universität wieder als Akademiemitglieder aufgenommen. Dies traf auf die w.M. Viktor Christian, Fritz Knoll, Karl Mayrhofer und Eduard Pernkopf zu. Der Mathematiker Mayrhofer, illegales NSDAP-Mitglied, schien im Almanach f.d.J. 1948, 98 (1949), S. 17, wieder im Mitgliederverzeichnis auf. 46-jährig im Mai 1945 an der Universität entlassen, wurde ihm erst 1954 die Lehrbefugnis wieder verliehen. 1957 kehrte er als o. Professor an die Universität Wien zurück. Vgl. PFEFFERLE/PFEFFERLE (2012), Glimpflich entnazifiziert, S. 93.

²⁸ Vgl. STUCHLIK (2009), Ansatz; PFEFFERLE/PFEFFERLE (2012), Glimpflich entnazifiziert, S. 84, und POLLOCK (2002), Ex Oriente Nox, S. 359–362.

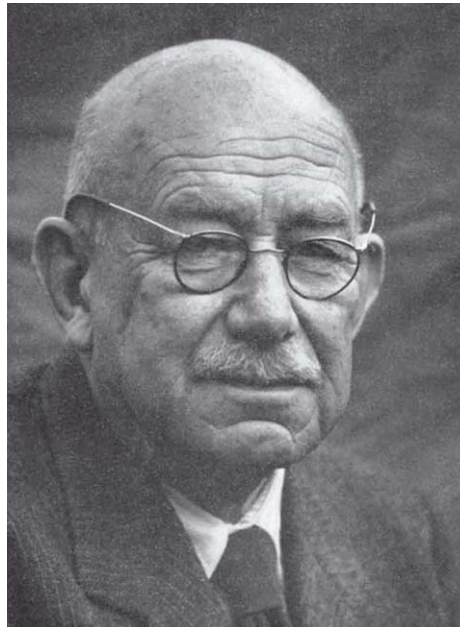


Abb. 95: Franz Ruttner

ger Josef Keils zum o. Professor an der Universität Wien berufen wurde, zum Akademiemitglied gewählt (k.M. 1954, w.M. 1957).²⁹ Zwischen 1945 und 1955 wählte die phil.-hist. Klasse 26 w.M., davon vier ehemalige NSDAP-Mitglieder bzw. Parteianwärter, d. h. 15,4 Prozent aller neuen Mitglieder. Die math.-nat. Klasse wählte in diesem Zeitraum 25 neue w.M., davon fünf ehemalige NSDAP-Mitglieder bzw. Parteianwärter, d. h. 20 Prozent.

In den 1960/70er Jahren wurden noch weitere (minder-)belastete k.M. in den Stand der w.M. aufgenommen: u.a. der Semitist und Arabist Adolf Grohmann, der Mathematiker Josef Krames, der Volkskundler Richard Wolfram, die Germanisten Otto Höfler, Eberhard Kranzmayer und Hans Rupprich sowie die Physiker Gustav Ortner und Georg Stetter. Der illegale Nationalsozialist Gustav Ortner war 1938 zum Vorstand des Instituts für Radiumforschung ernannt und 1945 aus seiner universitären Stellung entlassen worden. Mitte der 1950er Jahre kehrte er nach mehrjähriger Lehrtätigkeit an der Universität Kairo zurück nach Wien. Die Lehrbefugnis erhielt er wieder 1955. Das Bundesministerium für Unterricht betraute ihn zunächst mit der Planung des österreichischen Hochschulreaktors. 1960 erhielt Ortner die Berufung zum Ordinarius für Technische Kernphysik an der TH Wien, später auch zum Vorstand des Atom Instituts der österreichischen Universitäten.³⁰ So wie Ortner wurde auch Georg Stetter, der schon vor 1938 Mitglied der NSDAP gewesen war,

²⁹ Vgl. zu Schachermeier PESDITSCHKE (2009), Barbar, Kreter, Arier.

³⁰ Vgl. PFEFFERLE/PFEFFERLE (2012), Glimpflich entnazifiziert, S. 127f.

zum w.M. der Akademie gewählt. Stetter hatte mit seinem Stellvertreter Ortner seit 1943 das Vierjahresplaninstitut für Neutronenforschung geleitet, er war nach Wiedererlangung der *venia legendi* im Jahr 1953 zum Ordinarius der Universität Wien berufen worden. Im Jahr 1964 wurde der mittlerweile 88-jährige „Anschlussrektor“ der Universität Innsbruck, Harold Steinacker, unter anderem auf Vorschlag von Rudolf Egger zum EM der Akademie gewählt.³¹ Gegen alle drei war 1947 gegen ihren Verbleib an der Akademie Einspruch erhoben worden.³²

Seit den 1950er Jahren konnten entnazifizierte NSDAP-Mitglieder an der Akademie – so wie an der Universität – wieder wichtige Positionen einnehmen. In der Zeit der Akademiepräsidentschaft Richard Meisters (1951–1963) wurden sie auch wieder in Präsidialämter gewählt.³³ So gelang z. B. dem Altphilologen Albin Lesky in den 1960er Jahren eine beachtliche Karriere an der Akademie: 1959 bis 1963 als Sekretär der phil.-hist. Klasse, 1963 bis 1969 als Vizepräsident und 1969 bis 1970 als Präsident. Lesky, der von 1963 bis 1964 auch Rektor der Universität Wien war, konnte glaubhaft versichern, dass er nur aus Sorge um seine berufliche Laufbahn der NSDAP beigetreten sei.³⁴

Die Rehabilitierung von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern und ihre Re-Integration in die Gelehrtengeellschaft stellen keine Ausnahmeerscheinung dar, sondern entsprechen dem österreichischen Umgang mit dem Nationalsozialismus in dieser Zeit.³⁵ Christian Fleck hat für die Entwicklung der Wissenschaftslandschaft in den Nachkriegsjahrzehnten den Begriff der „autochthonen Provinzialisierung“ geprägt.³⁶

Wie in anderen österreichischen Wissenschaftsinstitutionen wirkten auch an der Akademie die personellen Weichenstellungen während Ständestaat-Diktatur und Nationalsozialismus weit über 1945 hinaus. Kontinuitäten spiegeln sich in der Wissenschaftsauffassung und -praxis und nicht zuletzt in der Zusammensetzung der Gelehrtengeellschaft und damit auch in der Forschungspolitik wider.

Johannes Feichtinger/Dieter J. Hecht

³¹ Vgl. FEICHTINGER/UHL (2005), Akademie, S. 335f.

³² Vgl. den vorstehenden Beitrag von Johannes Feichtinger und Dieter J. Hecht, „Die Entnazifizierung an der Akademie der Wissenschaften“, in diesem Band, S. 171–187, bes. S. 184.

³³ Vgl. den vorstehenden Beitrag von Johannes Feichtinger und Dieter J. Hecht, „Die Entnazifizierung an der Akademie der Wissenschaften“, in diesem Band, S. 171–187, bes. S. 187.

³⁴ Vgl. GOLLER/OBERKOFER (2003), Universität, S. 27. Im Jahr 1994 wurde nach ihm und seiner Frau Erna Lesky, die ebenfalls Mitglied der NSDAP war, im 22. Wiener Gemeindebezirk eine Gasse benannt, 1998 ein Tor am Wiener Universitätscampus. Vgl. FEICHTINGER/UHL (2005), Akademie, S. 335.

³⁵ Vgl. UHL (2011), Opfer, S. 27–46.

³⁶ Vgl. FLECK (2012), Provinzialisierung; FLECK (1996), Provinzialisierung, und REITER (2006), Naturwissenschaften.

Hundertjahrfeier der Akademie der Wissenschaften 1947

Österreich-Identität – Neuverortung in der internationalen *scientific community* – Ausblendung der NS-Zeit

Es war der Zufall eines Jubiläums, welcher der Akademie der Wissenschaften die Möglichkeit eröffnete, sich zwei Jahre nach dem Ende der NS-Zeit öffentlichkeitswirksam als traditionsreicher Hort einer ‚reinen‘, vorgeblich unpolitischen Wissenschaft darzustellen, die vom Nationalsozialismus nicht kontaminiert worden sei und somit wieder ihren Platz in der internationalen akademischen Welt einnehmen könne.

**115. Bundesgesetz vom 9. Mai 1947
über eine Abänderung des Bundesgesetzes
vom 14. Oktober 1921, B. G. Bl. Nr. 569,
betreffend die Akademie der Wissenschaften
in Wien.**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I. Im § 1 und § 3 des Bundesgesetzes vom 14. Oktober 1921, B. G. Bl. Nr. 569, betreffend die Akademie der Wissenschaften in Wien, treten an die Stelle der Worte „Akademie der Wissenschaften in Wien“ die Worte „Österreichische Akademie der Wissenschaften“.

Artikel II. Im § 4 des genannten Gesetzes treten an die Stelle der Worte „Bundesminister für Inneres und Unterricht“ die Worte „Bundesminister für Unterricht“.

Artikel III. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist der Bundesminister für Unterricht beauftragt.

Figl Renner Hurdes

Abb. 96: Bundesgesetz 1947

Die historische Verortung in einer österreichischen Kontinuitätslinie bildete den neuen Orientierungsrahmen, in dem die Akademie nach der Zäsur 1945 ihre wissenschaftlichen und institutionellen Aktivitäten neu zu legitimieren suchte. Bereits im

August 1945 wurde die klassenübergreifende „Verbandskommission österreichischer Wissenschaft“ eingesetzt. Durch diese Kommission habe sich die Akademie, wie Präsident Späth in der Feierlichen Sitzung am 5. Juni 1946 unterstrich, „in den Dienst der Gegenwart“ gestellt.¹ Signalwirkung hatte insbesondere die Namensänderung in Österreichische Akademie der Wissenschaften, die in der Gesamtsitzung am 22. Februar 1946 vom w.M. Leopold Wenger beantragt worden war und im Bundesgesetz vom 9. Mai 1947, „betreffend die Akademie der Wissenschaften in Wien“ verlautbart wurde.² Im Oktober 1946 wurde die klassenübergreifende „Kommission für die Ausarbeitung eines österreichischen biographischen Lexikons“ eingesetzt. Sie hatte das Ziel, die 1917 begonnene „Neue Österreichische Biographie“ durch ein biografisches Gesamtlexikon zu ergänzen.³

In den Dienst der Stärkung des Österreichbewusstseins stellte sich die Akademie auch bei den staatlichen Jubiläumsfeierlichkeiten zu „950 Jahre Österreich“. Die erstmalige urkundliche Erwähnung des Namens Ostarrîchi bot Anlass für eine großangelegte staatliche Identitätsoffensive, die darauf abzielte, das noch keineswegs gesicherte Österreichbewusstsein neu zu definieren und breit zu kommunizieren. Das neue Österreich präsentierte sich als Kulturgroßmacht: seine Leistungen in Kunst und Wissenschaft sollten zwei Jahre nach Kriegsende den Ruf Österreichs auf internationaler Ebene und vor allem gegenüber den Besatzungsmächten wiederherstellen. Die Akademie eröffnete „die Reihe der festlichen Veranstaltungen der österreichischen Wissenschaft“ mit einer außerordentlichen Festsitzung am 21. Oktober 1946. In seiner Eröffnungsansprache wies Vizepräsident Meister der Akademie die Rolle zu, die „geschichtlichen Grundgedanken“ und die „historische Bedeutung“ des Jubiläums entsprechend zu würdigen. Aus der Urkunde des Jahres 996 gehe hervor, dass „schon damals Österreich als ein besonderer Bereich bewußt und allgemein anerkannt war, was eben durch das Vorhandensein einer besonderen und zwar volkstümlichen Bezeichnung bewiesen wird.“⁴ Daraufhin trug Raoul Aslan, der Direktor des Burgtheaters, Anton Wildgans' Rede über Österreich vor. Den Festvortrag über „Die

¹ Almanach f.d.J. 1946, 96 (1948), S. 37. In der konstituierenden Sitzung der Verbandskommission österreichischer Wissenschaft am 22. August 1945 wurde die Herausgabe eines Jahrbuches der österreichischen Wissenschaft in Aussicht genommen. Zwischen 1948 und 1965 erschienen fünf Bände dieses Jahr- bzw. Handbuchs. Daneben wurde die Veröffentlichung einer Reihe mit dem Titel „Austria. Darstellungen aus Natur, Geschichte und Kultur Österreichs“ geplant.

² BGBl. Nr. 115/1947. Der Antrag erhielt die Zustimmung der Gesamtsitzung am 4. Juni 1946. Die vorgeschlagene Namensänderung lautete allerdings „Österreichische Akademie der Wissenschaften in Wien“. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 22. Februar 1946 (A 1000). Siehe daneben AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 4. Juni 1946 (A 1003).

³ Vgl. MEISTER (1947), Geschichte, S. 201 u. 289. Als Kommissionsobmann wurde der antragstellende Historiker Leo Santifaller eingesetzt. Die erste Initiative war allerdings vom Inhaber des Amalthea-Verlags ausgegangen, der sich Anfang 1946 mit dem Vorschlag, die „Neue Österreichische Biographie“ zu reaktivieren, an Vizepräsident Meister gewandt hatte. Vgl. SANTIFALLER (1957), Vorwort, S. VIII.

⁴ Almanach f.d.J. 1946, 96 (1948), S. 192f.

Das Referat über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit erscheint durch die vorstehenden Ausführungen erstattet. Ich erlaube mir weiterhin dazu folgendes zu berichten:

Die Bearbeitung eines "Biographischen Lexikons" aller bedeutender Oesterreicher für den Zeitraum von 1815 bis zur Gegenwart, welches nach dem Vorbilde des deutschen und englischen Werkes kurze, streng wissenschaftlich-systematisch gearbeitete und mit allen erforderlichen Quellen- und Literaturangaben versehene

Biographien enthalten sollte, entspricht einem dringenden Bedürfnis der Wissenschaft und des praktischen Lebens des In- und des Auslandes. Dieses bedeutsame österreichische Wissenschaftsunternehmen ist daher der tatkräftigen Förderung der österreichischen Akademie der Wissenschaften in jeder Hinsicht würdig. Ohne die Hilfe einer grösseren wissenschaftlichen Körperschaft erscheint die Fertigstellung des Werkes überhaupt kaum durchführbar. Ich stelle daher zur Erwägung, ob die hohe Akademie das "Biographische Lexikon" als Unternehmen der Historischen Kommission erklären oder für die Betreuung desselben eine eigene Kommission einsetzen sollte; eventuell würde es auch genügen, wenn die Hohe Akademie das "Biographische Lexikon" finanziell unterstützen und in ihren Schutz nehmen würde.

Wien, 23. Okt. 1946

- . -

Leo Santifaller

Abb. 97: Antrag zur Gründung des Österreichischen Biographischen Lexikons durch Leo Santifaller am 23. Oktober 1946 (Ausschnitte)

Urkunde von 996 und die Voraussetzungen für selbständige Staatengebilde im österreichischen Raume“ hielt der Historiker Alphons Lhotsky.⁵ Lhotsky verwies dabei auf

⁵ Vgl. Almanach f.d.J. 1946, 96 (1948), S. 192f.; vgl. daneben LHOTSKY (1947), Ostarrichi.

die „natürlichen und geschichtlichen Faktoren, denen Österreich seit jeher seine Eigenart und seine Sonderstellung verdankt.“ Aus der Betrachtung „rund zweier Jahrtausende“ österreichischer Geschichte sei der Schluss zu ziehen, dass sich das Land immer wieder „dem völligen Aufgehen in übergeordnete größere Gebilde [...]“ erfolgreich zu entziehen vermochte“. Es handle sich um „gesetzmäßige Verhältnisse“, „konstante, fernhin wirkende geschichtliche Kräfte“, die Österreich „immer wieder zu sich selbst zurückgeführt haben.“⁶ Lhotskys Ausführungen folgten damit jenen Vorstellungen, die Vizepräsident Meister in Hinblick auf die Beteiligung der Akademie an der Österreichfeier in der Gesamtsitzung vom 29. März 1946 geäußert hatte. Die Urkunde sollte angesichts ihrer Bedeutung für das Entstehen *der selbständigen Staatengilde im Donaauraum Österreichs* entsprechend den *geopolitischen und historischen Voraussetzungen interpretiert werden*.⁷

Die Betonung der Österreichorientierung und die wiedergewonnene Bedeutung der Akademie als Wissenschaftsinstitution von internationalem Rang standen im Vordergrund der Hundertjahrfeierlichkeiten, die vom 11. bis 16. Mai 1947 stattfanden. Adressat der Festlichkeiten waren Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit in Österreich, vor allem aber die internationale *scientific community*, wie aus dem Bericht Richard Meisters hervorgeht: „Die Verbindungen der internationalen Wissenschaft waren durch den Krieg abgebrochen worden“, die Gedenkfeier eröffnete nun die Möglichkeit, „der Öffentlichkeit des In- und Auslandes [...] die Bewahrung ihrer alten Arbeitskraft und den festen Willen für künftige Leistungen zu erweisen. Sie bemühte sich darum, die Verbindungen mit den Akademien und gelehrten Gesellschaften der Welt wieder anzuknüpfen.“⁸ Dieses Ziel wurde offenkundig erreicht. Der Einladung – die auch in die Sprachen der Besatzungsmächte übersetzt wurde – an die *Schwesteranstalten*⁹ kamen Vertreter und Vertreterinnen angesehener Akademien und Wissenschaftsinstitutionen aus neun Staaten nach: Belgien, Frankreich, Großbritannien, Polen, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei, Ungarn und dem Vatikan.¹⁰

Den Gästen wurde mitgeteilt, dass die Feier *mit Rücksicht auf die derzeitige Lage Österreichs [...] nur eine bescheidene sein kann*, dass sich *die Akademie der Wissenschaften jedoch bemühen [wird], ihre Gäste mit größter Herzlichkeit zu empfangen und ihren Aufenthalt in Wien wertvoll und angenehm zu gestalten*.¹¹ Von Bescheidenheit konnte im Festprogramm allerdings keine Rede sein. Insbesondere den ausländischen Teilnehmern und Teilnehmerinnen sollte nicht nur die Akademie, sondern auch die österreichische Landschaft, Kultur und nicht zuletzt die Küche im besten Licht präsentiert werden. Den Auftakt des opulenten Rahmenprogramms bildete ein Begrü-

⁶ Almanach f.d.J. 1946, 96 (1948), S. 195.

⁷ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung am 29. März 1946 (A 1001).

⁸ Almanach f.d.J. 1947, 97 (1948), S. 65f.

⁹ AÖAW, Feierliche Sitzungen, K. 2, Mappe „1947“, Einladung.

¹⁰ Vgl. Almanach f.d.J. 1947, 97 (1948), S. 66.

¹¹ AÖAW, Feierliche Sitzungen, K. 2, Mappe „1947“, Einladung.

ßungsabend für die w.M. und k.M. sowie die Vertreter der ausländischen Akademien und Gelehrtenvereinigungen am 11. Mai im Johannessaal der Akademie, wobei auch die im Sitzungssaal eingerichtete Ausstellung zur Akademiegeschichte besichtigt wurde.¹² Nach der Festsitzung der phil.-hist. Klasse am 12. Mai fand eine Führung im Kunsthistorischen Museum statt, am Abend wohnten die Festbesucherinnen und -besucher auf Einladung der Bundesregierung der Burgtheaterinszenierung von Hugo von Hofmannsthal's „Jedermann“ im Theater Ronacher bei.¹³ Am 13. Mai wurde die Festsitzung der math.-nat. Klasse abgehalten, nachmittags standen Führungen im Naturhistorischen Museum und im Institut für Radiumforschung auf dem Programm. Der Tag der Feierlichen Sitzung, der 14. Mai 1947, war auch hinsichtlich des Abendprogramms der Höhepunkt der Festveranstaltungen. Die Festteilnehmerinnen und -teilnehmer und „eine Reihe von Gästen aus den wissenschaftlichen Kreisen“ wurden vom Bundespräsidenten und der Bundesregierung in der Hofburg empfangen, im Redoutensaal bot die Staatsoper als Festaufführung Mozarts „Die Hochzeit des Figaro“ dar. Die „herrliche Aufführung wurde mit größter Begeisterung von den Festgästen aufgenommen“, berichtet der Vizepräsident.¹⁴ Der 15. Mai war dem Besuch der Biologischen Station in Lunz gewidmet, dem ein Empfang in Stift Melk folgte. Am 16. Mai wurden der Prunksaal der Nationalbibliothek sowie die Sonderausstellung mit wertvollen Handschriften und Frühdrucken besucht, die eigens für das Akademiejubiläum zusammengestellt worden war. Beim anschließenden Mittagessen auf Einladung der Gemeinde Wien am Kahlenberg begrüßte Bürgermeister Theodor Körner die Festgäste, woraufhin der Abgesandte der British Academy, Sir



Abb. 98: Auditorium bei der Hundertjahrfeier 1947
(v.l.n.r.: Renner, Innitzer, Figl und Schärf)

¹² Vgl. Almanach f.d.J. 1947, 97 (1948), S. 67.

¹³ Vgl. Almanach f.d.J. 1947, 97 (1948), S. 116.

¹⁴ Almanach f.d.J. 1947, 97 (1948), S. 215.

Charles Webster, dem Bürgermeister und der Akademie den Dank der auswärtigen Gäste aussprach, „indem er der hohen Befriedigung über den Verlauf des Festes und dem hiebei zu Tage getretenen zuversichtlichen Aufbauwillen der österreichischen Wissenschaft Ausdruck gab.“¹⁵

Den „eigentlichen Festakt der Jahrhundertfeier“ bildete die Feierliche Sitzung, bei der Akademiepräsident Heinrich Ficker, Bundespräsident Karl Renner, Bundeskanzler Leopold Figl und Unterrichtsminister Felix Hurdes das Wort ergriffen. Die dabei vertretenen Positionen geben Aufschluss über den politischen Kontext und die Deutungshorizonte, die für das Feld der Wissenschaft zwei Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus und am Beginn des Kalten Krieges relevant waren. Präsident Ficker beschwor vor der „Hohen Festversammlung“ – den w.M. und k.M. und den Vertretern von ausländischen Akademien, dem Bundespräsident und dem Bundeskanzler, Kardinal Theodor Innitzer, den Mitgliedern der Bundesregierung, dem Wiener Bürgermeister und weiteren Spitzen von Staat und Gesellschaft sowie den Vertretern der Hochkommissare der Alliierten Mächte – die 100-jährige „ruhmvolle Vergangenheit“ dieser Institution, die ebenso wie das Sturmjahr 1848 auch den „vernichtendsten Gewittersturm [...], der je über die Erde gezogen ist“, überstanden habe. „Im Trümmerfeld, das der Sturm hinterlassen hat, stehen wir und es ist viel, daß wir sagen können: Wir leben noch und arbeiten wieder!“ Gerade aus der Tradition der Akademie erwachse die Aufgabe, nun auch der „kleinen Republik“ Ansehen in der Welt zu verschaffen, denn „wenn wir auch politisch ein machtloser Kleinstaat sind und bleiben – kulturell, in Kunst und Wissenschaft wollen wir eine G r o ß m a c h t [im Original gesperrt, Anm. d. Verf.] sein.“ Dies erfordere, wie Ficker ausführlich darlegte, angesichts der unzureichenden finanziellen Ausstattung vor allem auch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel durch die öffentliche Hand.

Aber nicht Geldmangel sei „das Schlimmste für Wissenschaft und Forschung“, „am würgendsten [...] für die Wissenschaft“ seien „Parteien und Weltanschauungen, die Anspruch auf Totalität erheben und die, zur Macht gekommen, diese Totalität rücksichtslos durchführen“. Diese „Gleichschaltung [...] haben wir in den Jahren vor dem Kriegsende kennen gelernt“, erklärte Ficker, und nicht nur „Historiker, Philosophen, Rechtsforscher waren in der nationalsozialistischen Zeit in ihrer Arbeit kontrolliert und gehemmt. Niemand war sicher davor!“ Dies gelte auch für die Naturwissenschaften, wie Ficker am Beispiel der so genannten Weltelehre, die zum Bestandteil der nationalsozialistischen Weltanschauung hätte werden sollen, illustrierte. Die Freiheit von Forschung und Lehre sei aber „das Fundament dessen, was wir unter

¹⁵ Almanach f.d.J. 1947, 97 (1948), S. 220.



Abb. 99: Bundespräsident Renner als Festredner
bei der Hundertjahrfeier 1947

Wissenschaft begreifen“. Ficker schloss mit dem Appell: „Freie Forschung und freie Lehre in einem freien Österreich!“¹⁶

Bundespräsident Karl Renner, soeben zum EM der Gesamtakademie gewählt, dankte für die Auszeichnung „mit der höchsten Würde, die die Akademie zu vergeben hat“, und bezeichnet sie als „feierliche Bekundung“, dass sich die wissenschaftli-

¹⁶ Almanach f.d.J. 1947, 97 (1948), S. 152–161. Noch deutlicher wurde der Akademiepräsident am Vortag in seiner Begrüßungsansprache bei der Festsitzung der math.-nat. Klasse, als er erklärte: „In einer Zeit, in der der Kampf um eine neue Gesellschaftsordnung in vollem Gange ist, in der auf wirtschaftlichem Gebiete alles durch den Gegensatz zwischen Privat- und Planwirtschaft beherrscht wird, in einer solchen Zeit besteht auch mehr als früher die Gefahr, daß das Schlagwort von der Lenkung und Zweckgebundenheit der Wissenschaft erhöhte Bedeutung als bisher gewinnt.“ (Ebda., S. 117) Die Akademien seien „immer ein Symbol der Einheit aller Wissenschaften“ gewesen, Einheit und Freiheit der Wissenschaft „waren immer die wahren Grundpfeiler der akademischen Tätigkeit und sollen es auch für unsere Akademie bleiben.“ (Ebda., S. 119)

che Elite Österreichs „vorbehaltslos zum freien, demokratischen Volksstaat“ bekennen.¹⁷ Der Nazismus und „die alle überlieferten Vorstellungen übertreffende entsetzliche Katastrophe des zweiten Weltkriegs“ habe die „geistige Welt“ einer ganzen Generation „intellektuell und moralisch vernichtet.“ Renners Appell richtete sich auf die Zukunft: „Stellen Sie sich selbst, meine Herren, ein auf die Zukunft, schließen Sie in sich selbst ab mit der Vergangenheit.“¹⁸ Nun gelte „Internationalismus, Demokratie und Sozialismus als geistige Grundrichtung. Diese gibt der Akademie, die soviel an Terrain verloren hat, an der Schwelle ihres neuen Jahrhunderts neues und größeres Terrain: Sie hat zweimal ein Reich, in dem sie gewirkt hat, verloren, aber sie ist daran, eine Welt, die ganze Welt zum Arbeitsfeld zu gewinnen.“¹⁹

Renners Postulat „das Buch der Vergangenheit ist abgeschlossen“²⁰, entsprach zwei Jahre nach dem Ende der NS-Herrschaft der gesellschaftlichen Praxis im Umgang mit den ehemaligen Nationalsozialisten. Dementsprechend wurde die Tatsache, dass auch Akademiemitglieder der Partei angehört hatten, die für die „würgende“ Gleichschaltung der Wissenschaften (Heinrich Ficker) verantwortlich gewesen war, naturgemäß nicht erwähnt. Eine diesbezügliche Andeutung findet sich im Tätigkeitsbericht von Generalsekretär Josef Keil für den Zeitraum vom 5. Juni 1946 bis Mai 1947. Diese Bemerkung diente allerdings eher dazu, den eigentlichen Sachverhalt – die noch nicht abgeschlossene politische Überprüfung von Akademiemitgliedern – zu verschleiern: Keil verwies darauf, dass „eine genaue Mitteilung über den derzeitigen Stand der Mitglieder der Akademie wegen mancher noch bestehender Unklarheiten derzeit nicht gegeben werden kann“.²¹



Abb. 100: Gedenkmedaille, recto und verso

¹⁷ Almanach f.d.J. 1947, 97 (1948), S. 162f.

¹⁸ Almanach f.d.J. 1947, 97 (1948), S. 172–175.

¹⁹ Almanach f.d.J. 1947, 97 (1948), S. 177.

²⁰ Almanach f.d.J. 1947, 97 (1948), S. 177.

²¹ Almanach f.d.J. 1947, 97 (1948), S. 71.

Angesichts der vielfachen Bemühungen der Akademie, jenen Mitgliedern, die unter das Verbotsgesetz 1945 fielen, entgegenzukommen, erscheint auch die Wahl der Inschrift für die Gedenkmedaille zur Hundertjahrfeier in einem neuen Licht: MULTI PERTRANSIERUNT ET PERTRANSIBUNT | AUCTA EST ET AUGEBITUR SCIENTIA (Viele sind dahingegangen und werden dahingehen, gemehrt wurde und wird werden die Wissenschaft). Dieses Motto kann als symbolische Amnestie gedeutet werden. Ungeachtet ihrer individuellen politischen Verstrickungen hätten alle Mitglieder zur Weiterentwicklung der Wissenschaft beigetragen. Dass diese Interpretation durchaus stichhaltig ist, zeigen die Schlussworte von Richard Meisters Festvortrag zur „Geschichte der Akademie der Wissenschaften in Wien 1847–1947“: „So steht die Akademie vor Ihnen heute mit dem Bekenntnis, von sich sagen zu dürfen, daß sie durch alle wechselvollen Zeiten hindurch dem Gesetz, unter dem alle Forschung steht, dem der strengsten Sachlichkeit und Objektivität, nie untreu geworden ist. Diesem Gesetz hat jeder gedient, ausnahmslos, der in diesem Haus gewirkt hat, und diesem Gesetz wollen auch künftig alle Mitglieder der Akademie und die Akademie als Ganzes dienen. Ein Wandel der Zeiten geht durch alles menschliche Tun, aber daraus hebt sich immer wiederum ein Gebiet der Kultur nach dem anderen mit Werken, die [...] als dauernd bezeichnet werden dürfen.“²²

Das Streben nach Akzeptanz und Anerkennung in der internationalen Wissenschaftswelt war ein bestimmender Faktor für die ÖAW in der Nachkriegszeit. Die Wahl von Lise Meitner zum ersten weiblichen Mitglied der math.-nat. Klasse im Jahr 1948 ist wohl auch vor diesem Hintergrund zu sehen. Bei der Wahl von Mitgliedern finden sich allerdings immer wieder Wissenschaftler, die während der NS-Zeit hochrangige Positionen eingenommen hatten²³ – das Entgegenkommen gegenüber den „Ehemaligen“, das auf gesellschaftlicher und (partei-)politischer Ebene vorherrschend war, fand in der ÖAW seine Entsprechung. Ob sich die Akademie bei der Integration ehemaliger Nationalsozialisten im *mainstream* der österreichischen politischen Kultur positionierte oder darüber hinausgehende Aktivitäten setzte,²⁴ müssen weitere Forschungsarbeiten analysieren.

Den ersten Schritt zur Thematisierung der eigenen Rolle unternahm die Akademie anlässlich des 150-jährigen Gründungsjubiläums im Jahr 1997. Die in diesem Rahmen herausgegebene Festschrift enthält einen Beitrag von Herbert Matis über die „Akademie der Wissenschaften 1938 bis 1945“.²⁵ Damit begann auch die ÖAW, wenngleich zeitverzögert gegenüber den österreichischen Universitäten, wo bereits in den 1980er Jahren entsprechende Forschungsaktivitäten einsetzen, sich mit ihrer

²² Almanach f.d.J. 1947, 97 (1948), S. 202 u. 216.

²³ Siehe dazu den vorstehenden Beitrag von Johannes Feichtinger und Dieter J. Hecht, „1945 und danach. Eine Zäsur und zwei Kontinuitäten“, in diesem Band, S. 189–197.

²⁴ Zu erwähnen ist etwa die Wahl des Historikers Harold Steinacker, Rektor der Universität Innsbruck 1938–1942, zum EM der phil.-hist. Klasse im Jahr 1964. Vgl. dazu den Nachruf von Franz Huter im Almanach f.d.J. 1965, 155 (1966), S. 306–335.

²⁵ MATIS (1997), Akademie, S. 21–34.

Geschichte in jener Zeit auseinanderzusetzen, „als versucht wurde, auch die Wissenschaft in den Dienst eines menschenverachtenden, verbrecherischen Regimes zu stellen.“²⁶ Über die Verhaltensweisen nach 1945 schreibt Herbert Matis in der ausführlicheren Publikation „Zwischen Anpassung und Widerstand. Die Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1938–1945“ resümierend: „Indem das Problem der ‚Entnazifizierung‘ rein juristisch abgehandelt wurde, kam eine nachhaltige und innerliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus gar nicht erst zustande.“²⁷

Heidemarie Uhl

²⁶ MATIS (1997), Anpassung, S. 7.

²⁷ Ebda., S. 67.